

Haushaltssicherungskonzept der Hansestadt Rostock 2002 - 2005

I. Ausgangslage

Der Haushalt der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2001 wurde mit einem Fehlbetrag in Höhe von 11,8 Mio. EUR abgeschlossen.

Die durch den Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock am 11. Juli 2001 ausgesprochene Haushaltssperre, die restriktive Steuerung durch die Finanzverwaltung im Verwaltungshaushalt, die konsequente Umsetzung des durch die Bürgerschaft beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes, insbesondere die Durchsetzung personalwirtschaftlicher Maßnahmen, konnten das Defizit im Verwaltungshaushalt begrenzen. Im Ergebnis der Steuerrechtsänderung des Bundes sowie durch Konjunkturerbrüche musste die Hansestadt Rostock erhebliche Gewerbesteuermindereinnahmen im Vergleich zum Vorjahr hinnehmen. Im Vergleich zum Haushaltsplan 2001 reduzierten sich Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 17,7 Mio. EUR = 26,0 % sowie Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 1,5 Mio. EUR.

Der Einsatz der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 16,1 Mio. EUR im Haushaltsvollzug sowie Minderausgaben in Höhe von über 17,5 Mio. EUR im Verwaltungshaushalt konnten den geplanten Fehlbedarf nicht ausgleichen.

Hervorzuheben sind u.a. Minderausgaben

- bei den Personalausgaben in Höhe von 2,7 Mio. EUR
- im sächlichen Verwaltungshaushalt und Betriebsaufwand in Höhe von 4,9 Mio. EUR
- bei der Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen in Höhe von 1,3 Mio. EUR
- bei Zinsausgaben in Höhe von 1,9 Mio. EUR
- bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 2,5 Mio. EUR

Den konsequenten Sparbemühungen standen im Haushaltsjahr 2001 Mehrausgaben im pflichtigen Bereich gegenüber z.B. für Hilfen zur Erziehung in Höhe von 1,1 Mio. EUR.

Ohne die massiven Steuermindereinnahmen wäre es der Hansestadt Rostock gelungen, im Haushaltsvollzug den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Erstmalig seit dem Jahre 1992 wurde der Haushalt der Hansestadt Rostock im Jahre 2001 mit einem Defizit abgeschlossen, das gemäß Gemeindehaushaltsverordnung spätestens im 2. dem Haushaltsjahr folgenden Jahr als Ausgabe zu veranschlagen ist, um es zusätzlich zu erwirtschaften.

Durch die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock ist ein weiteres Haushaltssicherungskonzept zu beschließen, in welchem der Zeitraum zu beschließen ist, in dem der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich erreicht werden soll. Unter Berücksichtigung der Einnahmeeinbrüche aus dem Jahr 2001 sowie deren Fortsetzung im Finanzplanzeitraum wird sich der Prozess der Herstellung der dauernden Leistungsfähigkeit und somit die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung über den Finanzplanzeitraum hinaus erstrecken.

Die Hansestadt Rostock hat die gesetzliche Pflicht, eine geordnete Haushaltswirtschaft herzustellen. Die Hansestadt Rostock, die im Investitionsprogramm erhebliche, für die wirtschaftliche Entwicklung der Hansestadt Rostock wichtige Investitionsvorhaben bereits beschlossen, z. T. begonnen bzw. geplant hat, wird durch eine mögliche Versagung bzw. die Teilversagungen der Kreditaufnahmen für 2002 u. ff. Jahre ihre Investitionstätigkeit erheblich einschränken müssen. Der nach wie vor bestehende große Investitionsbedarf (Schulen, Infrastruktur, Theater, EDV-Ausstattung) der Stadt sowie die Situation auf dem Arbeitsmarkt erfordern deshalb die Sicherung der Investitionsfähigkeit der Hansestadt Rostock. Die Ausgaben im konsumtiven Bereich sind an die Einnahmen anzupassen, um die nach Artikel 28 Grundgesetz für die Gemeinden festgeschriebene kommunale Selbstverwaltung zu sichern. Nur durch einen tatsächlich bestehenden Entscheidungsspielraum für die kommunale Selbstverwaltung können politische Ziele und Grundwerte auf kommunaler Ebene für die Bürgerinnen und Bürger in der Hansestadt Rostock verfolgt und umgesetzt werden.

Das Haushalts sicherungskonzept 2002 - 2005 ist dazu die notwendige Entscheidungsgrundlage.

II. Prognostische Entwicklung der Haushaltssituation im Finanzplanzeitraum 2002 - 2005

Entwicklung ausgewählter Kennziffern im Zeitraum 1995 bis 2002

a) Entwicklung der Einwohnerzahlen (Statistisches Landesamt M-V)

Einwohner per 31.03. des Jahres	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
	231.937	226.287	220.079	211.568	206.711	203.279	197.459

b) Entwicklung ausgewählter Einnahmen und Ausgaben von 1995 - 2002

Seit dem Jahre 1998 besteht in der Hansestadt Rostock ein strukturelles Haushaltsdefizit, das in den vergangenen Jahren durch Budgetkürzungen, Vermögensverzehr oder Haushaltssperren abgewendet werden konnte. Im Jahr 1998 wurde ein Teil des Verkaufserlöses der Seehafen Rostock Umschlagsgesellschaft durch Zuschussreduzierung an die RVV zum Haushaltsausgleich eingesetzt. Im Jahre 1999 wurde im Zusammenhang mit dem Anteilsverkauf an die Stadtwerke Rostock AG der Zuschuss an die RVV auf 0 festgesetzt und damit ein erheblicher Beitrag zum unausgeglichene Abschluss des Jahres 1999 geleistet.

Im Haushaltsjahr 2000 ermöglichte eine einmalig gezahlte Gewerbesteuer im Ergebnis einer Betriebsprüfung des Finanzamtes wiederum ein ausgeglichenes Ergebnis im Verwaltungshaushalt.

Die Durchsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2001, die vom Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock ausgesprochene Haushaltssperre sowie der stringente Haushaltsvollzug im Verwaltungshaushalt konnten das geplante Defizit im Verwaltungshaushalt zuzüglich der um 9 % wegbrechenden Einnahmen nicht ausgleichen. Mit dem Haushalt 2002 wurde im Vergleich zum Vorjahr keine Ausgabensteigerung geplant, demgegenüber stehen im Vergleich zu 2001 34,4 Mio. EUR weniger Einnahmen zur Verfügung.

Für den Ausgleich des entstandenen Defizites 2001 sowie das für 2002 geplante Defizit im Verwaltungshaushalt sind Ausgabenkürzungen in allen Bereichen der Verwaltung unvermeidbar. Weitere Vermögensverkäufe können nicht ausgeschlossen werden.

Folgende Entwicklung ausgewählter Einnahmen und Ausgaben verdeutlichen die schwierige Haushaltssituation der Hansestadt Rostock:

Entwicklung der Finanzaufweisungen 1995 bis 2002 über das FAG des Landes Mecklenburg-Vorpommern

- in Mio. EUR -

	Jahres- rechnung 1995	Jahres- rechnung 1996	Jahres- rechnung 1997	Jahres- rechnung 1998	Jahres- rechnung 1999	Jahres- rechnung 2000	Jahres- rechnung 2001	Haushaltsplan 2002
Schlüssel- zuweisungen	146,4	137,6	113,7	98,5	85,4	76,9	74,5	67,9
übertragene Aufgaben	2,5	2,5	22,8	22,8	22,6	22,5	22,5	22,5
übergemeind- liche Aufgaben	8,4	8,4	8,2	8,0	7,9	8,8	8,8	8,8
Summe	157,3	148,5	144,7	129,3	115,9	108,2	105,8	99,2
Sonstige Zu- weisungen aus dem FAG	5,4	5,4	16,2	16,5	16,3	21,4	19,9	20,2
darunter: Volkstheater	2,5	2,6	8,4	8,4	8,4	8,4	8,4	8,4
ÖPNV	2,2	2,1	2,3	2,3	2,1	3,4	3,4	3,4
Katasterämter*	0,7	0,7	0,8	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
Straßenbau*	0,0	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Sozialhilfe/UVG*	0,0	0,0	4,6	5,0	5,0	8,8	7,3	7,6
FAG VwH	162,7	153,9	160,9	145,8	132,2	129,6	125,7	119,4
übergemeind- liche Aufgaben VmH	6,3	6,3	6,4	6,4	6,3	6,3	6,3	6,3
Infrastrukturfonds	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	9,5
FAG VmH	6,3	6,3	6,4	6,4	6,3	6,3	6,3	15,8
FAG insgesamt	169,0	160,2	167,3	152,2	138,5	135,9	132,0	135,2
nachrichtlich: Familienleis- tungsausgleich	-	-	-	-	-	6,5	6,9	8,0

*Übertragung von Landesaufgaben auf die Gemeinden - d.h. den Einnahmen stehen Ausgaben mit mindestens gleichem Wertumfang gegenüber (verbunden mit Personalübernahme bzw. Einrichten neuer Stellen)

Wie aus der Tabelle deutlich erkennbar ist, reduzieren sich die Zuweisungen aus dem FAG des Landes Mecklenburg-Vorpommern von 162,7 Mio. EUR im Jahre 1995 auf 119,4 Mio. EUR im Jahre 2002.

Vergleicht man die Entwicklung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen mit der Entwicklung der Steuereinnahmen, ist festzustellen, dass der Reduzierung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen in Höhe von insgesamt 78,5 Mio. EUR (1995 im Vergleich zu 2002) Steuermehreinnahmen der Hansestadt Rostock in Höhe von insgesamt 11,7 Mio. EUR gegenüberstehen.

Im direkten Jahresvergleich erhielt die Hansestadt Rostock im Jahre 1995 146,4 Mio. EUR allgemeine Schlüsselzuweisungen, denen eigene Steuereinnahmen in Höhe von 69,7 Mio. DM gegenüberstanden.

Ab dem Haushaltsjahr 2001 übersteigen die eigenen Steuereinnahmen vergleichsweise die allgemeinen Schlüsselzuweisungen. Für das Haushaltsjahr 2002 sind eigene Steuereinnahmen in Höhe von 81,4 Mio. EUR geplant, allgemeine Schlüsselzuweisungen stehen in Höhe von 67,9 Mio. EUR zur Verfügung.

Der Rückgang der Schlüsselzuweisungen ist auf den Steuerkraftausgleich in Verbindung mit den hohen Steuermehreinnahmen im Jahre 2000 zurückzuführen. Möglicherweise ist für 2003 von einem leichten Anstieg der Schlüsselzuweisungen auszugehen, wobei hier das 3-Säulenmodell des FAG bezogen auf den Steuerkraftausgleich zwischen den kreisfreien Städten gleichsam die Städte mit den hohen Steuereinbrüchen betrifft.

Die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes insgesamt reduzierten sich von 396,3 Mio. EUR im Jahre 1995 auf 346,1 Mio. EUR im Jahre 2002. Im Vergleich sanken die Ausgaben von 396,3 Mio. EUR auf 393,6 Mio. EUR.

Entwicklung der Steuereinnahmen der Hansestadt Rostock 1995 bis 2002

- in Mio. EUR -

	Jahres- rechnung 1995	Jahres- rechnung 1996	Jahres- rechnung 1997	Jahres- rechnung 1998	Jahres- rechnung 1999	Jahres- rechnung 2000	Jahres- rechnung 2001	Haushaltsplan 2002
Grundsteuer insgesamt	12,4	14,4	15,2	14,2	15,2	16,1	17,8	18,0
Gewerbsteuer nach Ertrag	21,3	27,3	29,6	42,6	41,8	57,7	29,9	32,9
Örtliche Ge- meindesteuern insgesamt	1,2	1,5	1,9	1,9	1,9	2,1	2,1	2,7
Gemeindeanteil an der Einkom- mensteuer	34,8	21,8	24,6	25,9	26,6	24,5	21,0	18,9
Gemeindeanteil an der Umsatz- steuer	0,0	0,0	0,0	7,5	8,0	8,2	8,2	8,6
Spielbank- abgabe	0,0	0,0	0,1	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3
eigene Steuereinnah- men insgesamt	69,7	65,0	71,4	92,5	93,8	108,9*	79,3	81,4
Gewerbe- steuerumlage (Abführung an Land)	2,1	2,6	0,0	0,7	4,3	6,3	3,6	5,2

* einmalige Sondereinnahme im Ergebnis einer Betriebsprüfung durch das Finanzamt

Entwicklung ausgewählter Ausgaben (1995 bis 2001)

- in Mio. EUR -

	Jahresrechnung 1995	Jahresrechnung 1996	Jahresrechnung 1997	Jahresrechnung 1998	Jahresrechnung 1999	Jahresrechnung 2000	Jahresrechnung 2001	Haushaltsplan 2002
Personalausgaben insges. darunter: Personalausgaben ohne ABM + Zivi	114,0	118,2	113,8	114,6	117,9	118,4	120,6	123,9
	110,8	115,7	110,4	112,0	114,8	115,2	117,6	120,7
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (HGr. 5/6)	105,2	99,2	101,8	95,4	93,7	92,4	96,3	100,7
Zuweisungen an öffentl. wirtschaftliche Unternehmen	31,4	30,2	28,0	19,9	8,1	17,9	21,0	20,1
Zuweisungen an Verbände/Vereine	26,1	28,5	29,0	26,5	26,9	27,6	28,6	28,4
Sonstige Finanzausgaben darunter: Zinsausgaben	39,6	22,3	19,4	22,8	21,6	48,6	17,9	22,1
	6,2	6,4	7,3	7,8	7,9	8,7	8,8	10,9
Sozialhilfe nach BSHG außerhalb v. Einrichtungen DR 004 (ohne Hilfe zur Arbeit)	14,8	18,8	23,6	28,7	23,6	23,6	23,1	23,5
Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	0,3	0,5	1,2	1,7	1,5	1,5	1,6	1,9
Jugendhilfemaßnahmen KJHG	17,4	20,6	20,8	22,4	24,2	27,0	29,2	30,0

Erläuterungen zur Ausgabenentwicklung

1. Die Personalausgaben stiegen im Vergleich von 1995 zu 2002 um 9,9 Mio. EUR, während die Anzahl der Stellen von 3.864 Stellen (3.728 VbE) auf 3.326 Stellen (per 01.01.2002) reduziert wurde (Reduzierung der Stellen um 538). Mit dem durch die Bürgerschaft beschlossenen Stellenplan wird sich die Stellenzahl bis zum 31.12.2002 auf 3.203 Stellen reduzieren. Demgegenüber steigen die Personalausgaben aufgrund von Tarifsteigerungen um 3,9 Mio. EUR gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres.

2. Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand verringerte sich gegenüber 1995 um 4,5 Mio. EUR und erhöhte sich gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres um 4,4 Mio. EUR. Erhöhungen sind bei Mietausgaben aufgrund der Durchsetzung des Vermieter-Mieter-Modells, bei gleichzeitiger Sanierung von Verwaltungsgebäuden notwendig. Den Mehrausgaben steht hier ein entsprechender Vermögenszuwachs gegenüber.

Für die anderen Ausgabebereiche wie Bauunterhaltung, Reinigungsaufwendungen, Medienverbräuche wie Fernwärme, Strom, Wasser u.ä. sind vergleichbar hohe Maßstäbe an die Ausgabe der Mittel zu stellen wie im Jahre 2001.

3. Die Zuweisungen an Eigenbetriebe, Kommunale Beteiligungen und Gesellschaften konnten im Vergleich zu 1995 um ca. 11,3 Mio. EUR reduziert werden. Diese Entwicklung konnte insbesondere durch den Abschluss der Zielvereinbarungen mit der RVV erreicht werden.

Im Vergleich zum Vorjahr sind höhere Zuwendungen u.a. mit dem Haushaltsplan 2002 für folgende Gesellschaften vorgesehen:

- Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH	+ 56,77 TEUR
- Ostseeflughafen Stralsund-Barth GmbH	+ 84,7 TEUR
- Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH	+ 1.152,2 TEUR
- Zoologischer Garten Rostock GGmbH	+ 222,9 TEUR

4. Die Ausgaben für die Zuweisungen an Verbände und Vereine erhöhten sich im Vergleich von 1995 zu 2002 um 2,3 Mio. EUR. Trotz erheblicher Haushaltsprobleme wurde diese Ausgabe position auf gleichbleibend hohem Niveau finanziert.

5. Die Zinsausgaben stiegen im Vergleich zwischen 1995 und 2002 um 4,7 Mio. EUR. Letztendlich spiegelt die Entwicklung der Zinsausgaben das hohe Investitionsniveau der vergangenen Jahre wider. Die durchschnittliche Nettoneuverschuldung lag in den letzten Jahren bei ca. 19,0 Mio. EUR.

6. Die Ausgaben für die Leistungen der Sozialhilfe nach BSHG außerhalb von Einrichtungen konnte seit 1999 auf gleichbleibendem Ausgabeniveau erhalten werden. Projekte wie „Arbeit statt Sozialhilfe“ oder „Programm 600“ konnten der Entwicklung 1995 - 1997 entgegenwirken. Dafür wurden aus dem Haushalt der Hansestadt Rostock 2002 6,1 Mio. EUR zusätzlich bereitgestellt.

7. Steigerungen bei den Ausgaben sind für die Betreuung Wohnungsloser jährlich zu finanzieren. Von 0,3 Mio. EUR im Jahre 1995 stiegen die dafür im Haushalt vorgesehenen Ausgaben auf 1,9 Mio. EUR im Jahre 2002.

8. Die dynamisierte Ausgabenentwicklung vollzieht sich seit 1995 bei den Ausgaben für Jugendhilfemaßnahmen nach dem KJHG. 1995 wurden 17,4 Mio. EUR aus dem Haushalt der Hansestadt Rostock zur Verfügung gestellt, im Jahre 2002 sind es bereits 30,0 Mio. EUR.

c) Vergleich Finanzplan 2000 - 2004 zum Finanzplan 2001 - 2005

Der mit dem Haushaltsplan 2001 vorgelegte Finanzplan 2000 - 2004 ging von folgender Haushaltsentwicklung aus:

- in Mio. EUR -

Verwaltungshaushalt	2000	2001	2002	2003	2004
Einnahmen	392,0	380,4	359,0	362,7	367,2
Ausgaben	392,0	393,8	396,2	402,4	401,9
Fehlbedarf	0	13,4	37,2	39,7	34,7

In der Finanzplanung fanden für die Jahre 2002 wesentliche einnahmeverbessernde und ausgabenreduzierende Entscheidungen bereits Berücksichtigung - wie z. B. Zuschussreduzierung an die RVV durch Beschluss der Bürgerschaft vom 06.12.2000 sowie Mehreinnahmen aus der Hebesatzerhöhung der Gewerbesteuer bzw. Einführung der Zweitwohnungssteuer. Gegenüber dem geplanten Fehlbedarf in Höhe von 13,4 Mio. EUR konnte das Haushaltsjahr 2001 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 11,8 Mio. EUR abgeschlossen werden.

Die Entwicklung der Steuereinnahmen im Finanzplanzeitraum musste wie folgt mit dem Haushaltsplan 2002 korrigiert werden:

- in Mio. EUR -

Finanzplan 2001	2000	2001	2002	2003	2004
Grundsteuer A und B	15,9	17,3	18,0	18,7	19,2
Gewerbeertragssteuer	70,8	47,6	49,6	52,2	54,5
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	21,1	22,1	19,4	19,9	21,6
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	8,3	8,6	8,9	9,3	9,6
Summe	116,1	95,6	95,9	100,1	104,9

- in Mio. EUR -

Finanzplan 2002	2001	2002	2003	2004	2005
Grundsteuer A und B	17,3	17,9	18,6	19,1	19,5
Gewerbeertragssteuer	47,6	32,9	34,5	36,2	38,1
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	22,1	18,9	19,0	19,0	19,0
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	8,6	8,7	8,9	9,2	9,5
Summe	95,6	78,4	81,0	83,5	86,1

Die Aufkommenserwartungen bei den Steuereinnahmen wurden deutlich nach unten korrigiert. Hauptursache der spektakulären Entwicklung der gemeindlichen Steuereinnahmen ist die Gewerbesteuerentwicklung in den Städten. Die Aufkommenseinbrüche seit dem zweiten Quartal 2001 verursachten gewaltige und unvorhergesehene Deckungslücken im Verwaltungshaushalt.

Für die Gewerbeertragssteuer wird für 2002 ein Aufkommensrückgang von 31,0 % geplant sowie eine durchschnittliche Aufkommenssteigerung von 5,0 % jährlich bei einem gleichbleibenden Hebesatz von 420 v. H.

Neben den im Jahr 2001 eingetretenen Effekten aus dem Steuersenkungsgesetz können sich die Fusionierung von Banken und Energieversorgern sowie die Gewinneinbrüche bei Telekommunikationsunternehmen auch in den kommenden Jahren negativ auf die Gewerbesteuerentwicklung auswirken.

Die nunmehr vorliegenden Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung lassen nach den bereits starken Korrekturen der Gewerbesteuerschätzung für 2001 und 2002 im November des vergangenen Jahres auch für die kommenden Jahre stark reduzierte Gewerbesteuerschätzungen erkennen. So liegen die Ergebnisse für 2001 und die Aufkommenserwartungen für 2002 bis 2005 für die Gewerbesteuer inzwischen um 16,5 % unter dem Ergebnis der Steuerschätzungen vom Mai 2001 und sogar um 21,4 % unter den Erwartungen, die dem Gesetzgebungsverfahren des Steuersenkungsgesetzes im Jahr 2000 zu Grunde gelegt worden sind.

Bezugnehmend auf die unsicheren Ergebnisse der amtlichen Steuerschätzungen ist die bereits umsichtig aufgestellte Finanzplanung der Hansestadt Rostock insbesondere bei der Gewerbesteuer und den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer nach wie vor risikobehaftet.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde von einem Rückgang im Vergleich zum Plan 2001 von 14,5 % ausgegangen. Eine Steigerung der Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde nicht geplant, da für das Jahr 2003 ein neuer Verteilerschlüssel vorgesehen ist, der zu weiteren Einnahmeverlusten führen kann, da sich der in der Hansestadt Rostock im Zeitraum zwischen 1995 und 1998 verzeichnete Einwohnerrückgang negativ auswirken wird. Die Sockelbeträge sollen nicht erhöht werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass im Vergleich zwischen dem Finanzplan 2000 - 2004 zum Finanzplan 2001 - 2005 die Steuereinnahmen für das Haushaltsjahr 2002 um 18,2 % korrigiert werden mussten.

Dies spiegelt sich u.a. im Finanzplan 2001 - 2005 für den Verwaltungshaushalt wider:

-in Mio. EUR -

Verwaltungshaushalt	2001	2002	2003	2004	2005
Einnahmen	380,4	346,1	354,4	355,3	357,8
Ausgaben	393,8	393,6	391,9	394,2	394,7
Fehlbedarf	13,4	47,5	37,5	38,9	36,9

Von 2001 zu 2002 sinken die Ausgaben um 0,2 Mio. EUR, während die Einnahmen um 34,3 Mio. EUR zurückgehen. Im Finanzplanzeitraum erhöhen sich die Einnahmen im Vergleich zu 2002 um 11,7 Mio. EUR, die Ausgaben erhöhen sich um 1,1 Mio. EUR. Bei der Ausgabenentwicklung im Finanzplanzeitraum ist bereits berücksichtigt, dass sich die Personalausgaben um ca. 4 Mio. EUR reduzieren werden (im Vergleich zu 2002), der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand um ca. 3 Mio. EUR rückläufig ist sowie die Zuschüsse an kommunale Gesellschaften um ca. 7,5 Mio. EUR verringert werden (Vergleich 2005 zu 2002). Ausgabenerhöhungen wurden geplant bei Zuweisungen und Zuschüssen an sonstige Bereiche, bei der Jugendhilfe, der Sozialhilfe sowie ein erheblicher Anstieg bei Zinsausgaben, insbesondere für Kassenkreditzinsen.

Im Finanzplanzeitraum entstehen ohne Einleitung weiterer Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen in den Verwaltungshaushalten von 2002 bis 2005 Defizite von insgesamt 160,8 Mio. EUR. Laut Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) § 22 sind Fehlbeträge im zweiten, dem Haushaltsjahr folgenden Jahr zu veranschlagen, d. h. dass im Jahre 2003 das eingetretene Defizit aus 2001 in Höhe von 11,8 Mio. EUR als Ausgabe zu veranschlagen ist und zu dem geplanten Defizit für 2003 dazuzurechnen ist (11,8 Mio. EUR + 37,5 Mio. EUR = 49,3 Mio. EUR).

III. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 2002

III.1. Fortführung des Prozesses der Stellenreduzierung um 700 Stellen in der Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock bis 2010 (Bürgerschaftsbeschluss Nr. 0173/01-BV) (Maßnahme-Nr. 2002/001).

Als eine der wesentlichen Zielvorgaben für den Prozess der Haushaltskonsolidierung hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock beschlossen, 700 Stellen bis 2010 abzubauen. Mit dem Stellenplanentwurf 2002 wurden zum Stellenplan 2001 insgesamt 65 Stellen gestrichen. Unter Berücksichtigung der Einstellung von 7 neuen Stellen und der Beachtung der Nichtvollzeitstellen ergibt sich eine Einsparung von 53,75 Vollzeitstellen. Bei durchschnittlichen Personalkosten für 2002 in Höhe von 38,2 TEUR (Stand per Februar 2002) betragen die Einsparungen für das Haushaltsjahr 2002 ca. 2,0 Mio. EUR.

Darüber hinaus wurden im Stellenplan 2002 299 weitere Stellen bis ins Jahr 2010 mit kw-Vermerken ausgewiesen. Im Zuge der Beschlussfassung der Bürgerschaft zur Haushaltssatzung 2002 wurde der Stellenbestand der Hansestadt Rostock um eine Stelle Sozialplanung erhöht, so dass die geplante Reduzierung des Stellenbestandes gegenwärtig 352 Stellen beträgt (einschließlich KITA).

Dazu folgende Übersicht der kw-Stellen:
2002

Anzahl	OKZ	Funktionsbez.	HHGL	TV	Bewert.	Planarbeitsz	kw
1	03 0 2 0 0 00	005 SB EU-Office	0532	0000 BAT	Vc	100,00	2002-09
2	25 0 0 0 0 00	002 Vorzimmerkraft	0360	0000 BAT	VIb	100,00	-
3	25 0 0 0 0 00	003 Schreibkraft	0360	0000 BAT	IX/VII	100,00	-
4	25 0 0 0 0 00	004 SB Haushalt	0360	0000 BAT	VIb	75,00	-
5	25 0 0 1 0 00	001 Sachgebietsleiter/in	0360	0000 BAT	III/II	100,00	-
6	25 0 0 1 0 00	003 Sachbearbeiter/in	0360	0000 BAT	VIb	100,00	-
7	25 0 0 2 0 00	003 Sachbearbeiter/in	0360	0000 BAT	IVb	100,00	-
8	25 0 0 2 0 00	006 Sachbearbeiter/in	0360	0000 BAT	IVb	100,00	-
9	25 0 0 2 0 00	012 SB/TUI-Betreuer/in	0360	0000 BAT	Vb/IVb	75,00	-
10	40 1 0 1 0 00	030 Erzieher/in	4331	0000 BAT	Vc/Vb	87,50	2002-01
11	10 0 4 0 2 00	015 Hausmeister/in	0200	0000 BMTG	4/4a	100,00	2002-03
12	40 0 7 2 2 18	005 Hausarbeiter/in	2700	9211 BMTG	1/2a	100,00	2002-03
13	10 0 4 0 2 00	002 Sachbearbeiter/in	0200	0000 BAT	VIb	100,00	2002-04
14	40 1 0 1 0 00	200 Hauswirtschaftskraft	4331	0000 BMTG	2/2a	50,00	2002-05
15	32 0 2 2 0 00	009 Sachbearbeiter/in	0531	0000 BAT	IVb	100,00	2002-07
16	32 0 2 8 0 00	012 Sachbearbeiter/in	0531	0000 BAT	Vb	100,00	2002-07
17	40 0 6 3 2 19	001 Schulsekretär/in	2100	1411 BAT	VII	60,00	2002-08
18	40 0 6 3 2 19	002 Schulhausmeister/in	2100	1411 BAT	VIII/VII	100,00	2002-08
19	46 0 1 3 0 00	019 Schauspieler/in	3300	0000	NVS	100,00	2002-08
20	46 0 2 4 1 00	001 Kraftfahrer/in	3300	0000 BMTG	5/5a	100,00	2002-08

2003

Anzahl	OKZ	Funktionsbez.	H/HGL	Planarbeits z.	kw
1	06 0 0 0 0	00 003 Sachbearbeiter/in	0535 0000 BAT	IVa/III	100,00 2003-01
2	03 0 0 0 0	00 004 Sachbearbeiter/in	0010 0000 BAT	III/II	100,00 2003-08
3	20 0 2 2 0	00 025 Sachbearbeiter/in	0341 0000 BAT	VIb	100,00 2003-03
4	20 0 2 2 0	00 026 Sachbearbeiter/in	0341 0000 BAT	VIb	75,00 2003-03
5	32 0 4 3 0	00 003 Sachbearbeiter/in	1100 0000 BAT	Vb	100,00 2003-11
6	40 1 0 1 0	00 070 Erzieher/in	4331 0000 BAT	Vc/Vb	87,50 2003-01
7	40 1 0 2 0	00 030 Erzieher/in	4331 0000 BAT	Vc/Vb	87,50 2003-03
8	40 0 7 2 2	18 001 Schulsekretär/in	2700 9211 BAT	VII	37,50 2003-08
9	40 0 7 2 2	18 003 Schulhausmeister/in	2700 9211 BAT	VIb	100,00 2003-08
10	40 1 0 0 0	00 001 Leiter/in	4331 0000 BAT	IVa/III	100,00 2003-08
11	40 1 0 0 0	00 002 Stellvertreter/in	4331 0000 BAT	IVb/IVa	100,00 2003-08
12	40 1 0 1 0	00 010 Erzieher/in	4331 0000 BAT	Vc/Vb	87,50 2003-08
13	40 1 0 1 0	00 020 Erzieher/in	4331 0000 BAT	Vc/Vb	87,50 2003-08
14	40 1 0 1 0	00 040 Erzieher/in	4331 0000 BAT	Vc/Vb	87,50 2003-08
15	40 1 0 1 0	00 060 Erzieher/in	4331 0000 BAT	Vc/Vb	87,50 2003-08
16	40 1 0 1 0	00 090 Erzieher/in	4331 0000 BAT	Vc/Vb	87,50 2003-08
17	40 1 0 1 0	00 100 Erzieher/in	4331 0000 BAT	Vc/Vb	87,50 2003-08
18	40 1 0 1 0	00 180 Hauswirtschaftskraft	4331 0000 BMTG	2/2a	67,50 2003-08
19	40 1 0 1 0	00 190 Hauswirtschaftskraft	4331 0000 BMTG	2/2a	67,50 2003-08
20	40 1 0 2 0	00 010 Erzieher/in	4331 0000 BAT	Vc/Vb	87,50 2003-08
21	40 1 0 2 0	00 020 Erzieher/in	4331 0000 BAT	Vc/Vb	87,50 2003-08
22	40 1 0 2 0	00 040 Erzieher/in	4331 0000 BAT	Vc/Vb	87,50 2003-08
23	40 1 0 2 0	00 050 Erzieher/in	4331 0000 BAT	Vc/Vb	87,50 2003-08
24	40 1 0 2 0	00 060 Erzieher/in	4331 0000 BAT	Vc/Vb	87,50 2003-08
25	40 1 0 2 0	00 070 Erzieher/in	4331 0000 BAT	Vc/Vb	87,50 2003-08
26	40 1 0 2 0	00 130 Hauswirtschaftskraft	4331 0000 BMTG	2/2a	67,50 2003-08
27	40 1 0 2 0	00 140 Hauswirtschaftskraft	4331 0000 BMTG	2/2a	67,50 2003-08
28	40 1 0 4 0	00 010 Sachbearbeiter/in	4331 0000 BAT	VIb	100,00 2003-08
29	40 1 0 5 0	00 010 Erzieher/in/ Springer/in	4331 0000 BAT	Vc/Vb	87,50 2003-08
30	40 1 0 5 0	00 020 Erzieher/in/ Springer/in	4331 0000 BAT	Vc/Vb	87,50 2003-08
31	40 0 6 3 2	09 007 Techn. Mitarbeiter/in	2100 1502 BMTG	2/3a	100,00 2003-01
32	40 0 7 2 2	07 008 Techn. Mitarbeiter/in	2700 9005 BMTG	2/3a	100,00 2003-01
33	40 0 7 2 3	16 008 Techn. Mitarbeiter/in	2400 0212 BMTG	2/3a	100,00 2003-01
34	45 0 0 1 0	00 018 Museumsaufseher/in	3221 0000 BMTG	3/3a	100,00 2003-10
35	45 0 0 1 0	00 025 Museumsaufseher/in	3221 0000 BMTG	3/3a	100,00 2003-10
36	45 0 0 2 0	00 019 Hausarbeiter/in	3221 0000 BMTG	1/2a	80,00 2003-01
37	46 0 2 3 3	00 003 Ankleider/in	3300 0000 BMTG	4/5a	100,00 2003-08
38	51 0 6 2 1	01 001 Leiter/in	4643 0002 BAT	Vb/IVb	75,00 2003-01
39	51 0 6 2 1	01 002 Erzieher/in	4643 0002 BAT	VIb/Vc	75,00 2003-01
40	51 0 6 2 1	01 003 Erzieher/in	4643 0002 BAT	VIb/Vc	75,00 2003-01
41	51 0 6 2 1	01 005 Erzieher/in	4643 0002 BAT	VIb/Vc	75,00 2003-01
42	51 0 6 2 1	01 006 Erzieher/in	4643 0002 BAT	VIb/Vc	75,00 2003-01
43	51 0 6 2 1	01 009 Hauswirtschaftskraft	4643 0002 BMTG	2/2a	75,00 2003-01
44	51 0 6 2 1	22 001 Leiter/in	4643 0004 BAT	IVa	75,00 2003-01
45	51 0 6 2 1	22 003 Erzieher/in	4643 0004 BAT	VIb/Vc	75,00 2003-01
46	51 0 6 2 1	22 004 Erzieher/in	4643 0004 BAT	VIb/Vc	75,00 2003-01
47	51 0 6 2 1	22 005 Erzieher/in	4643 0004 BAT	VIb/Vc	75,00 2003-01
48	51 0 6 2 1	22 006 Erzieher/in	4643 0004 BAT	VIb/Vc	75,00 2003-01
49	51 0 6 2 1	22 007 Erzieher/in	4643 0004 BAT	VIb/Vc	75,00 2003-01
50	51 0 6 2 1	22 010 Erzieher/in	4643 0004 BAT	VIb/Vc	75,00 2003-01
51	51 0 6 2 1	22 032 Hauswirtschaftskraft	4643 0004 BMTG	2/2a	75,00 2003-01
52	51 0 6 2 1	22 037 Erzieher/in	4643 0004 BAT	VIb/Vc	75,00 2003-01
53	51 0 6 2 1	22 038 Erzieher/in	4643 0004 BAT	VIb/Vc	75,00 2003-01
54	51 0 6 2 1	22 039 Erzieher/in	4643 0004 BAT	VIb/Vc	75,00 2003-01

Anzahl	OKZ	Funktionsbez.	H/HGL	Planarbeits z.	kw
55	51 0 6 2 1	22 040 Erzieher/in	4643 0004 BAT Vlb/Vc	75,00	2003-01
56	51 0 6 2 1	22 051 Hausmeister/in	4643 0004 BMTG 4/4a	100,00	2003-01
57	51 0 6 2 1	22 052 Hauswirtschaftskraft	4643 0004 BMTG 2/2a	50,00	2003-01
58	51 0 6 2 3	01 001 Leiter/in	4643 0007 BAT IVb	75,00	2003-01
59	51 0 6 2 3	01 002 Erzieher/in	4643 0007 BAT Vlb/Vc	75,00	2003-01
60	51 0 6 2 3	01 003 Erzieher/in	4643 0007 BAT Vlb/Vc	50,00	2003-01
61	51 0 6 2 3	01 012 Erzieher/in	4643 0007 BAT Vlb/Vc	75,00	2003-01
62	51 0 6 2 3	01 013 Erzieher/in	4643 0007 BAT Vlb/Vc	75,00	2003-01
63	51 0 6 2 3	01 016 Hauswirtschaftskraft	4643 0007 BMTG 2/2a	75,00	2003-01
64	51 0 6 2 3	01 017 Hausmeister/in	4643 0007 BMTG 4/4a	100,00	2003-01
65	51 0 6 2 3	01 018 Erzieher/in	4643 0007 BAT Vlb/Vc	75,00	2003-01
66	51 0 6 2 5	07 001 Leiter/in	4643 0005 BAT Vb/IVb	75,00	2003-01
67	51 0 6 2 5	07 002 Erzieher/in	4643 0005 BAT Vlb/Vc	75,00	2003-01
68	51 0 6 2 5	07 003 Erzieher/in	4643 0005 BAT Vlb/Vc	75,00	2003-01
69	51 0 6 2 5	07 004 Erzieher/in	4643 0005 BAT Vlb/Vc	75,00	2003-01
70	51 0 6 2 5	10 001 Leiter/in	4643 0009 BAT Vc	75,00	2003-01
71	51 0 6 2 5	10 002 Erzieher/in	4643 0009 BAT Vlb/Vc	75,00	2003-01
72	51 0 6 2 5	10 005 Erzieher/in	4643 0009 BAT Vlb/Vc	75,00	2003-01
73	51 0 6 2 5	13 001 Leiter/in	4643 0006 BAT IVb	75,00	2003-01
74	51 0 6 2 5	13 004 Erzieher/in	4643 0006 BAT Vlb/Vc	75,00	2003-01
75	51 0 6 2 5	13 005 Erzieher/in	4643 0006 BAT Vlb/Vc	75,00	2003-01
76	51 0 7 0 0	00 003 Erzieher/in	4643 0000 BAT Vlb/Vc	75,00	2003-01
77	51 0 7 0 0	00 004 Erzieher/in	4643 0000 BAT Vlb/Vc	75,00	2003-01
78	51 0 7 0 0	00 005 Erzieher/in	4643 0000 BAT Vlb/Vc	75,00	2003-01
79	51 0 7 0 0	00 007 Erzieher/in	4643 0000 BAT Vlb/Vc	75,00	2003-01
80	51 0 7 0 0	00 009 Erzieher/in	4643 0000 BAT Vlb/Vc	75,00	2003-01
81	51 0 7 0 0	00 010 Erzieher/in	4643 0000 BAT Vlb/Vc	75,00	2003-01
82	51 0 7 0 0	00 011 Erzieher/in	4643 0000 BAT Vlb/Vc	75,00	2003-01
83	51 0 7 0 0	00 012 Erzieher/in	4643 0000 BAT Vlb/Vc	75,00	2003-01
84	51 0 7 0 0	00 013 Erzieher/in	4643 0000 BAT Vlb/Vc	75,00	2003-01
85	51 0 7 0 0	00 014 Erzieher/in	4643 0000 BAT Vlb/Vc	75,00	2003-01
86	51 0 7 0 0	00 016 Erzieher/in	4643 0000 BAT Vlb/Vc	75,00	2003-01
87	51 0 7 0 0	00 017 Erzieher/in	4643 0000 BAT Vlb/Vc	75,00	2003-01
88	51 0 7 0 0	00 018 Erzieher/in	4643 0000 BAT Vlb/Vc	75,00	2003-01
89	51 0 7 0 0	00 019 Erzieher/in	4643 0000 BAT Vlb/Vc	75,00	2003-01
90	51 0 7 0 0	00 022 Erzieher/in	4643 0000 BAT Vlb/Vc	75,00	2003-01
91	51 0 7 0 0	00 023 Erzieher/in	4643 0000 BAT Vlb/Vc	50,00	2003-01
92	51 0 7 0 0	00 024 Erzieher/in	4643 0000 BAT Vlb/Vc	75,00	2003-01
93	51 0 7 0 0	00 025 Erzieher/in	4643 0000 BAT Vlb/Vc	75,00	2003-01
94	51 0 7 0 0	00 026 Erzieher/in	4643 0000 BAT Vlb/Vc	75,00	2003-01
95	51 0 7 0 0	00 029 Erzieher/in	4643 0000 BAT Vlb/Vc	75,00	2003-01
96	51 0 7 0 0	00 030 Erzieher/in	4643 0000 BAT Vlb/Vc	75,00	2003-01
97	51 0 7 0 0	00 031 Erzieher/in	4643 0000 BAT Vlb/Vc	75,00	2003-01
98	51 0 7 0 0	00 032 Erzieher/in	4643 0000 BAT Vlb/Vc	75,00	2003-01
99	51 0 7 0 0	00 033 Erzieher/in	4643 0000 BAT Vlb/Vc	75,00	2003-01
100	51 0 7 0 0	00 035 Erzieher/in	4643 0000 BAT Vlb/Vc	75,00	2003-01
101	51 0 7 0 0	00 036 Erzieher/in	4643 0000 BAT Vlb/Vc	75,00	2003-01
102	51 0 7 0 0	00 040 Erzieher/in	4643 0000 BAT Vlb/Vc	75,00	2003-01
103	51 0 7 0 0	00 041 Erzieher/in	4643 0000 BAT Vlb/Vc	75,00	2003-01
104	51 0 7 0 0	00 044 Erzieher/in	4643 0000 BAT Vlb/Vc	75,00	2003-01
105	51 0 7 0 0	00 046 Erzieher/in	4643 0000 BAT Vlb/Vc	75,00	2003-01
106	51 0 7 0 0	00 047 Erzieher/in	4643 0000 BAT Vlb/Vc	75,00	2003-01
107	51 0 7 0 0	00 048 Erzieher/in	4643 0000 BAT Vlb/Vc	75,00	2003-01
108	51 0 7 0 0	00 049 Erzieher/in	4643 0000 BAT Vlb/Vc	75,00	2003-01
109	51 0 7 0 0	00 050 Erzieher/in	4643 0000 BAT Vlb/Vc	75,00	2003-01

Anzahl	OKZ	Funktionsbez.	H/HGL	Planarbeits z.	kw
110	51 0 7 0 0	00 051 Erzieher/in	4643 0000 BAT	Vlb/Vc	75,00 2003-01
111	51 0 7 0 0	00 052 Erzieher/in	4643 0000 BAT	Vlb/Vc	75,00 2003-01
112	51 0 7 0 0	00 053 Erzieher/in	4643 0000 BAT	Vlb/Vc	75,00 2003-01
113	51 0 7 0 0	00 054 Leiter/in	4643 0000 BAT	Vc	75,00 2003-01
114	51 0 7 0 0	00 055 Erzieher/in	4643 0000 BAT	Vlb/Vc	75,00 2003-01
115	51 0 7 0 0	00 060 Erzieher/in	4643 0000 BAT	Vlb/Vc	75,00 2003-01
116	51 0 7 0 0	00 061 Erzieher/in	4643 0000 BAT	Vlb/Vc	75,00 2003-01
117	51 0 7 0 0	00 062 Erzieher/in	4643 0000 BAT	Vlb/Vc	75,00 2003-01
118	51 0 7 0 0	00 063 Erzieher/in	4643 0000 BAT	Vlb/Vc	75,00 2003-01
119	51 0 7 0 0	00 064 Erzieher/in	4643 0000 BAT	Vlb/Vc	75,00 2003-01
120	51 0 7 0 0	00 065 Erzieher/in	4643 0000 BAT	Vlb/Vc	75,00 2003-01
121	51 0 7 0 0	00 066 Erzieher/in	4643 0000 BAT	Vlb/Vc	75,00 2003-01
122	51 0 7 0 0	00 067 Erzieher/in	4643 0000 BAT	Vlb/Vc	75,00 2003-01
123	51 0 7 0 0	00 068 Erzieher/in	4643 0000 BAT	Vlb/Vc	75,00 2003-01
124	51 0 7 0 0	00 069 Erzieher/in	4643 0000 BAT	Vlb/Vc	75,00 2003-01
125	51 0 7 0 0	00 072 Erzieher/in	4643 0000 BAT	Vlb/Vc	75,00 2003-01
126	51 0 7 0 0	00 073 Erzieher/in	4643 0000 BAT	Vlb/Vc	75,00 2003-01
127	51 0 7 0 0	00 074 Erzieher/in	4643 0000 BAT	Vlb/Vc	75,00 2003-01
128	51 0 7 0 0	00 075 Erzieher/in	4643 0000 BAT	Vlb/Vc	75,00 2003-01
129	51 0 7 0 0	00 076 Erzieher/in	4643 0000 BAT	Vlb/Vc	75,00 2003-01
130	51 0 7 0 0	00 077 Erzieher/in	4643 0000 BAT	Vlb/Vc	75,00 2003-01
131	51 0 7 0 0	00 078 Erzieher/in	4643 0000 BAT	Vlb/Vc	75,00 2003-01
132	51 0 7 0 0	00 080 Erzieher/in	4643 0000 BAT	Vlb/Vc	75,00 2003-01
133	51 0 7 0 0	00 081 Erzieher/in	4643 0000 BAT	Vlb/Vc	75,00 2003-01
134	51 0 7 0 0	00 082 Erzieher/in	4643 0000 BAT	Vlb/Vc	75,00 2003-01
135	51 0 7 0 0	00 085 Erzieher/in	4643 0000 BAT	Vlb/Vc	75,00 2003-01
136	51 0 7 0 0	00 086 Erzieher/in	4643 0000 BAT	Vlb/Vc	75,00 2003-01
137	51 0 8 0 0	00 003 Hauswirtschaftskraft	4643 0000 BMTG	2/2a	75,00 2003-01
138	51 0 8 0 0	00 005 Hauswirtschaftskraft	4643 0000 BMTG	2/2a	75,00 2003-01
139	51 0 8 0 0	00 006 Hauswirtschaftskraft	4643 0000 BMTG	2/2a	75,00 2003-01
140	51 0 8 0 0	00 007 Hauswirtschaftskraft	4643 0000 BMTG	2/2a	75,00 2003-01
141	51 0 8 0 0	00 008 Hauswirtschaftskraft	4643 0000 BMTG	2/2a	75,00 2003-01
142	51 0 2 1 0	00 013 SB Rückforderungen	4070 0000 BAT	Vc/Vb	75,00 2003-05
143	51 0 3 3 0	00 010 Sozialarbeiter/in	4070 0000 BAT	Vb/IVb	75,00 2003-06
144	51 0 3 3 0	00 005 Sozialarbeiter/in	4070 0000 BAT	Vb/IVb	100,00 2003-07
145	51 0 3 1 0	00 013 Sozialarbeiter/in	4070 0000 BAT	IVb	100,00 2003-09
146	53 0 0 0 0	00 005 StD/Koor.Gesundh.- Berichterst.	5000 0000 BBO	A15	100,00 2003-07
147	53 0 3 2 0	00 001 Arzt/Ärztin	5000 0000 BAT	II/Ia	100,00 2003-10
148	62 0 2 3 0	00 002 Sachbearbeiter/in	6121 0000 BAT	IVb	100,00 2003-01
149	62 0 2 3 0	00 003 Sachbearbeiter/in	6121 0000 BAT	Vb/IVb	100,00 2003-01
150	62 0 2 3 0	00 005 Sachbearbeiter/in	6121 0000 BAT	VII/Vlb	100,00 2003-01
151	62 0 2 3 0	00 007 Sachbearbeiter/in	6121 0000 BAT	Vb/IVb	100,00 2003-01
152	62 0 2 3 0	00 001 Sachgebietsleiter/in	6121 0000 BAT	IVa	100,00 2003-07
153	62 0 2 3 0	00 006 Sachbearbeiter/in	6121 0000 BAT	Vb/IVb	100,00 2003-07
154	65 0 1 2 0	00 001 Sachbearbeiter/in	6010 0000 BAT	IVa/III	100,00 2003-03
155	66 0 2 1 0	00 020 SB Erschließung	6021 0000 BAT	IVa/III	100,00 2003-10
156	67 0 3 2 0	30 002 Gärtner/in	7510 0000 BMTG	5/6a+F VZ10%	100,00 2003-04
157	80 0 3 1 0	00 001 Sachgebietsleiter/in	7912 0000 BAT	IVa	100,00 2003-05

2004

Anzahl	OKZ	Funktionsbez.	FHGL		Planarbeitsz	kw	
1	10 0 4 0 3 00	003 SB Infothek	0200	0000 BAT	VIII/VII	100,00	2004-04
2	67 0 2 4 0 00	015 Gärtner/in	5800	0000 BMTG	5/6a+FV Z10%	100,00	2004-02
3	40 0 6 3 3 50	003 Hausarbeiter/in	2200	6611 BMTG	1/2a	100,00	2004-08
4	40 0 6 3 4 41	001 Schulsekretär/in	2200	4912 BAT	VII	50,00	2004-08
5	40 0 6 3 4 41	003 Schulhausmeister/in	2200	4912 BAT	VIII/VII	100,00	2004-08
6	40 0 6 3 4 41	005 Techn. Mitarbeiter/in	2200	4912 BMTG	2/3a	100,00	2004-08
7	40 0 6 3 5 88	001 Schulsekretär/in	2800	7301 BAT	VII	100,00	2004-08
8	40 0 6 3 5 88	002 Schulhausmeister/in	2800	7301 BAT	VII/VIb	100,00	2004-08
9	40 0 6 3 5 91	006 Schulsekretär/in	2800	7221 BAT	VII	100,00	2004-08
10	40 0 6 3 5 91	008 Schulhausmeister/in	2800	7221 BAT	VIII/VII	100,00	2004-08
11	40 0 6 3 6 80	003 Schulhausmeister/in	2300	8912 BAT	VIII/VII	100,00	2004-08
12	40 0 6 3 6 80	005 Techn. Mitarbeiter/in	2300	8912 BMTG	2/3a	100,00	2004-08
13	40 0 7 2 2 13	001 Schulsekretär/in	2700	9701 BAT	VII	50,00	2004-08
14	40 0 7 2 2 13	002 Schulhausmeister/in	2700	9701 BAT	VIII/VII	100,00	2004-08
15	45 0 0 1 0 00	007 Kassierer/in	3221	0000 BAT	VIII	100,00	2004-12
16	45 0 0 1 0 00	015 Museumsaufseher/in	3221	0000 BMTG	3/3a	100,00	2004-12
17	46 0 1 4 0 00	020 Souffleuse	3300	0000	NVS	100,00	2004-08
18	46 0 2 3 1 00	005 Maskenbildner/in	3300	0000	BTT	100,00	2004-08
19	51 0 3 3 0 00	003 Sozialarbeiter/in	4070	0000 BAT	Vb/IVb	100,00	2004-03
20	53 0 5 0 0 00	003 Sozialarbeiter/in	5000	0000 BAT	Vb/IVb	100,00	2004-03
21	53 0 7 0 0 00	001 Abteilungsleiter/in	5000	0000 BAT	Ia	100,00	2004-06
22	62 0 1 1 0 00	035 Messgehilfe/Kraftfahrer/in	6121	0000 BMTG	4/5a	100,00	2004-09
23	67 0 2 3 0 30	030 Tankwart	5800	0000 BMTG	4/4a	100,00	2004-04
24	67 0 3 2 0 30	004 Gärtner/in	7510	0000 BMTG	4/5a	100,00	2004-07

2005

Anzahl	OKZ	Funktionsbez.	HHGL	Planarbeitsz	kw	
1	03 0 1 0 0 00	003 Sachbearbeiter/in	0210 0000 BAT	Vb	100,00	2005-06
2	10 0 1 1 0 00	002 Sachbearbeiter/in	0221 0000 BAT	IVa	100,00	2005-11
3	25 0 0 2 0 00	008 Sachbearbeiter/in	0360 0000 BAT	IVb	100,00	2005-08
4	32 0 4 1 0 00	010 Sachbearbeiter/in	1100 0000 BAT	VIb	100,00	2005-12
5	40 0 6 3 6 70	002 Schulhausmeister/in	2300 8811 BAT	VIII/VII	100,00	2005-08
6	40 0 6 3 6 70	005 Techn. Mitarbeiter/in	2300 8811 BMTG	2/3a	100,00	2005-08
7	40 0 6 3 6 80	001 Schulsekretär/in	2300 8912 BAT	VII	100,00	2005-08
8	40 0 6 3 6 80	002 Schulhausmeister/in	2300 8912 BAT	VIII/VII	100,00	2005-08
9	40 0 6 3 6 80	004 Techn. Mitarbeiter/in	2300 8912 BMTG	2/3a	100,00	2005-08
10	46 0 2 3 2 00	012 Schneider/in	3300 0000 BMTG	7/8a	100,00	2005-08
11	46 0 2 4 0 00	006 Ausstatter/in	3300 0000	NVS	100,00	2005-08
12	50 0 2 5 0 00	007 SB/Schreibkraft	4000 0000 BAT	VIb	100,00	2005-03
13	50 0 2 3 0 00	004 Sozialarbeiter/in	4000 0000 BAT	Vb/IVb	100,00	2005-10
14	50 0 2 3 0 00	011 Sozialarbeiter/in	4000 0000 BAT	Vb/IVb	100,00	2005-10
15	50 0 3 1 0 00	020 Sachbearbeiter/in	4000 0000 BAT	Vc/Vb	100,00	2005-10
16	62 0 2 2 0 00	020 Sachbearbeiter/in	6121 0000 BAT	Vb	100,00	2005-06
17	65 0 2 1 0 00	006 Sachbearbeiter/in	6010 0000 BAT	IVa/III	100,00	2005-12
18	80 0 1 1 0 00	004 Sachbearbeiter/in	7912 0000 BAT	IVa/III	100,00	2005-06
19	80 0 6 1 0 00	006 SB/Schreibkraft	7911 0000 BAT	VIII/VII	100,00	2005-12
20	82 0 0 2 0 00	002 Waldarbeiter/in	1201 0000 MTW	W3/W	100,00	2005-12

2006

	Anzahl	OKZ	Funktionsbez.	HHGL	Planarbeitsz	kw
1	10	0 4 0 2 00	005 Hausmeister/in	0200 0000 BMTG 4/4a	100,00	2006-05
2	10	0 1 1 0 00	011 Sachbearbeiter/in	0221 0000 BAT IVa	100,00	2006-09
3	21	0 1 2 0 00	009 SB Registratur	0310 0000 BAT VII	100,00	2006-07
4	32	0 2 7 0 00	002 Sachbearbeiter/in	0531 0000 BAT VIb	100,00	2006-03
5	32	0 1 2 0 10	004 Sachbearbeiter/in	1100 0000 BAT Vc/Vb	100,00	2006-08
6	32	0 5 2 0 00	002 Sachbearbeiter/in	1100 0000 BAT Vc/Vb	100,00	2006-09
7	42	0 1 0 0 00	005 Bibliothekar/in	3520 0000 BAT IVa	100,00	2006-02
8	42	0 2 1 0 10	004 Bibliothekar/in	3520 0000 BAT IVb	100,00	2006-07
9	44	0 0 1 0 40	003 Musikpädagogin/in	3310 0000 BAT Vb/IVb	53,12	2006-09
10	45	0 0 1 0 00	021 Museumsaufseher/in	3221 0000 BMTG 3/3a	100,00	2006-11
11	50	0 2 5 0 00	002 Sachbearbeiter/in	4000 0000 BAT Vb/IVb	100,00	2006-06
12	60	0 0 0 0 00	010 Verwaltungs- angestellte/r	6000 0000 BAT Ia	100,00	2006-02
13	60	0 3 3 0 00	010 SB technische Förderung	6000 0000 BAT IVa/III	100,00	2006-08
14	62	0 2 2 0 00	002 SB/Schreibkraft	6121 0000 BAT VIb	100,00	2006-01
15	62	0 2 2 0 00	015 Sachbearbeiter/in	6121 0000 BAT Vb	100,00	2006-01
16	62	0 2 2 0 00	030 Sachbearbeiter/in	6121 0000 BAT Vb	100,00	2006-01
17	62	0 2 2 0 00	040 Sachbearbeiter/in	6121 0000 BAT Vb	100,00	2006-01
18	62	0 2 2 0 00	050 Sachbearbeiter/in	6121 0000 BAT Vb	100,00	2006-01
19	62	0 2 2 0 00	055 SB Nachweis	6121 0000 BAT VIb	100,00	2006-01
20	62	0 2 2 0 00	060 Sachbearbeiter/in	6121 0000 BAT IVb	100,00	2006-08
21	62	0 2 0 0 00	001 Abteilungsleiter/in	6121 0000 BAT Ia	100,00	2006-10
22	62	0 2 2 0 00	001 Sachgebietsleiter/in	6121 0000 BAT II	100,00	2006-10
23	66	0 3 0 0 00	001 Abteilungsleiter/in	6021 0000 BAT Ib	100,00	2006-01
24	66	0 3 2 5 00	010 Maschinist/in	6021 0000 BMTG 5/5a	100,00	2006-11
25	67	0 0 1 0 00	005 Sachbearbeiter/in	5800 0000 BAT VII	100,00	2006-10
26	82	0 0 4 0 00	003 Waldarbeiter/in	1201 0000 MTW W3/W5	100,00	2006-03
27	82	0 0 5 0 00	004 Waldarbeiter/in	1201 0000 MTW W3/W5	100,00	2006-08

2007

Anzahl	OKZ	Funktionsbez.	HHGL	Planarbeitsz.	kw
1	10 0 4 0 2 00	009 Hausmeister/in	0200 0000 BMTG 4/4a	100,00	2007-01
2	10 0 4 0 3 00	002 SB Infothek	0200 0000 BAT VIII/VII	100,00	2007-09
3	10 0 4 0 3 00	016 SB Infothek	0200 0000 BAT VIII/VII	100,00	2007-11
4	21 0 0 1 0 00	005 Buchhalter/in	0310 0000 BAT VIb	100,00	2007-02
5	21 0 1 1 0 00	005 Mitarbeiter/Bote/in	0310 0000 BAT VIII	100,00	2007-09
6	25 0 0 2 0 00	010 Sachbearbeiter/in	0360 0000 BAT IVb	100,00	2007-06
7	42 0 2 1 0 03	002 Bibliotheksassistent/in	3520 0000 BAT VII	100,00	2007-08
8	42 0 1 1 0 00	008 Bibliotheksassistent/in	3520 0000 BAT VIb	50,00	2007-12
9	44 0 0 1 0 01	002 Musikpädagoge/in	3310 0000 BAT Vb/IVb	100,00	2007-07
10	45 0 0 1 0 00	013 Kassierer/in	3221 0000 BAT VIII	50,00	2007-10
11	46 0 2 3 2 00	005 Schneider/in	3300 0000 BMTG 7/8a	100,00	2007-08
12	66 0 0 0 0 00	010 SB Bauvorhaben	6021 0000 BAT II	100,00	2007-10
13	82 0 0 4 0 00	002 Waldarbeiter/in	1201 0000 MTW W3/W5	100,00	2007-02

2008

Anzahl	CKZ	Funktionsbez.	HHGL	Planarbeits z.	kw
1	03 0 3 0 0 00	007 Fotograf/in	0241 0000 BAT	Vc	100,00 2008-09
2	10 0 1 1 0 00	001 Sachbearbeiter/in	0221 0000 BAT	IVa/III	100,00 2008-06
3	10 0 4 0 2 00	011 Handwerker/in	0200 0000 BMTG	4/4a	100,00 2008-07
4	10 0 4 0 2 00	013 Hausmeister/in	0200 0000 BMTG	5/5a	100,00 2008-11
5	21 0 1 2 0 00	004 Buchhalter/in	0310 0000 BAT	VIb	100,00 2008-03
6	25 0 0 0 0 00	001 Amtsleiter/in	0360 0000 BAT	Ib	100,00 2008-03
7	32 0 4 2 0 00	008 Sachbearbeiter/in	1100 0000 BAT	VIb	100,00 2008-09
8	32 0 1 3 0 00	004 Sachbearbeiter/in	1100 0000 BAT	Vc/Vb	100,00 2008-10
9	42 0 2 1 0 03	001 Leiter/in	3520 0000 BAT	IVb	100,00 2008-04
10	42 0 2 0 0 01	005 Bibliothekar/in	3520 0000 BAT	IVb	100,00 2008-11
11	44 0 0 1 0 01	006 Musikpädagoge/in	3310 0000 BAT	Vb/IVb	73,25 2008-10
12	45 0 0 6 0 00	001 Leiter/in	3221 0000 BAT	II	100,00 2008-01
13	45 0 0 1 0 00	014 Kassierer/in	3221 0000 BAT	VIII	100,00 2008-02
14	46 0 1 3 0 00	008 Inspizient/in/Regieass.	3300 0000	NVS	100,00 2008-08
15	46 0 2 3 3 00	008 Ankleider/in	3300 0000 BMTG	3/4a	100,00 2008-08
16	46 0 2 4 5 00	006 Requisiteur/in	3300 0000 BMTG	3/4a	100,00 2008-08
17	50 0 3 6 0 00	002 Sachbearbeiter/in	4000 0000 BAT	Vb	50,00 2008-09
18	65 0 0 3 0 00	007 Sachbearbeiter/in	6010 0000 BAT	IVb	100,00 2008-02
19	66 0 3 2 3 00	025 Straßenbauer/Kraftf.	6021 0000 BMTG	5/6a	100,00 2008-04
20	66 0 3 1 0 00	080 Bauwart	6021 0000 BAT	Vc/Vb	100,00 2008-06
21	80 0 1 2 0 00	002 Sachbearbeiter/in	7912 0000 BAT	IVa	100,00 2008-11
22	80 0 3 1 0 00	003 Sachbearbeiter/in	7912 0000 BAT	Vb/IVb	100,00 2008-12
23	82 0 0 3 0 00	005 Waldarbeiter/in	1201 0000 MTW	W3/W5	100,00 2008-06

2009

Anzahl	OKZ	Funktionsbez.	HHGL	Planarbeits z.	kw
1	10 0 0 1 0 00	003 Sachbearbeiter/in	0200 0000 BAT	VIb	100,00 2009-08
2	21 0 0 1 0 00	007 Buchhalter/in	0310 0000 BAT	VIb	100,00 2009-11
3	32 0 4 2 0 00	004 Sachbearbeiter/in	1100 0000 BAT	VIb	100,00 2009-02
4	32 0 2 1 0 00	003 Sachbearbeiter/in	0531 0000 BAT	Vc	100,00 2009-06
5	42 0 2 0 0 03	002 Bibliotheksassistent/in	3520 0000 BAT	VII/VIb	100,00 2009-08
6	45 0 0 1 0 00	005 Mitarbeiter/in	3221 0000 BAT	VIII	100,00 2009-02
7	46 0 2 3 1 00	002 Stellv. Chefmaskenbildner/in	3300 0000 BTT		100,00 2009-08
8	46 0 2 4 2 00	027 Handwerker/in	3300 0000 BMTG	4/5a	100,00 2009-08
9	62 0 3 1 0 00	041 Sachbearbeiter/in	6121 0000 BAT	Vb/IVb	100,00 2009-11

2010

Anzahl	OKZ	Funktionsbez.	HHGL	Planarbeitsz	kw
1	32 0 4 1 0 00	001 Sachgebietsleiter/in	1100 0000 BAT	IVa	100,00 2010-04
2	42 0 2 1 0 07	001 Leiter/in	3520 0000 BAT	IVb	100,00 2010-02
3	62 0 1 1 0 00	030 Messgehilfe/-gehilfin	6121 0000 BMTG	4/5a	100,00 2010-04
4	66 0 3 2 7 00	050 Schlosser/Schweißer/in	6021 0000 BMTG	5/5a	100,00 2010-06
5	67 0 0 1 0 00	030 Pförtner/in	5800 0000 BMTG	2/2a	100,00 2010-01
6	82 0 0 3 0 00	002 Waldarbeiter/in	1201 0000 MTW	W3/W5	100,00 2010-05

Zusammenfassung der 299 kw-Stellen

Berechnung mit Jahresdurchschnitt pro Stellen von 38.200,0 EUR

- in TEUR

Jahr	Reduktion Stellen	Einsparung anteilig	Einsparung ganzjährig	Einsparung gesamt im jeweiligen HHJahr
2002	20	246,7	764,0	246,7
2003	157	3.994,2	5.997,4	4.758,2
2004	24	423,4	916,8	7.184,8
2005	20	257,9	764,0	7.936,1
2006	27	624,3	1.031,4	9.066,5
2007	13	206,9	496,6	9.680,5
2008	23	401,7	878,6	10.371,9
2009	9	168,7	343,8	11.017,5
2010	6	178,3	229,2	11.370,9

Für weitere notwendige Stellenreduzierungen in der Stadtverwaltung werden folgende Maßnahmen festgelegt:

III.1.1. Zielgerichtete flächendeckende Aufgaben- und Vollzugskritik (soweit noch nicht geschehen)

- Aufgabenerfassung
- Aufgabenstrukturierung
- Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten und Alternativen

Für die fortlaufenden Aufgabenevaluierungen ist folgendes zu beachten und zu dokumentieren:

- Was müssen wir weiterhin für die Bevölkerung erreichen?
- Was müssen wir dafür tun?
- Was müssen wir einsetzen?
- Wie müssen wir es tun?
- Was können wir uns leisten?
- Gibt es alternative Lösungen?

Die kommunalen Aufgabenfelder: Öffentliche Versorgung und Infrastruktur, Kultur, Bildung und Freizeit, Soziale Dienste, Hoheitliche und Ordnungsaufgaben, sowie Querschnittsaufgaben der Ämter sind auf Grundlage des Produktplanes auszuweisen. Aufgabenerledigungen durch kommunale Unternehmen sind ebenfalls zu erfassen. Relevante Bürgerschaftsbeschlüsse sollen zugeordnet und ihre Wirkung auf die Einwohnerinnen und Einwohner und auf städtische Ressourcen transparent gemacht werden.

Bei neu ausgebrachten kw-Vermerken wird der Oberbürgermeister mit dem Stellenplan jeweils eine stellengenaue schriftliche Begründung geben, die den Stellenwegfall auch im Hinblick auf die zukünftige Aufgabenwahrnehmung erläutert (Ergebnisse der Organisationsuntersuchungen).

Die Bürgerschaft erhält gleichzeitig eine aktualisierte Aufstellung der wahrgenommenen Aufgaben mit Bezug zum Stellenplan 2002.

Der Oberbürgermeister legt den jeweiligen Fachausschüssen Informationsvorlagen als Grundlage für eine fachspezifische Zieldiskussion im zweiten Halbjahr 2002 vor.

- III.1.2.** Alle Führungskräfte, Senatoren und Amtsleiter sind dem Prozess der Haushaltskonsolidierung verpflichtet und beteiligen sich aktiv an den umfassenden Organisationsuntersuchungen im Rahmen ihrer Dienst- und Fachaufsicht in ihren Bereichen.

Die Organisationsuntersuchungen werden für jedes Amt federführend von der Abteilung Organisation gemeinsam mit den jeweiligen Amtsleitern bzw. Senatoren und der Abteilung IuK durchgeführt. Über den Arbeitsstand berichtet die Abteilung Organisation fortlaufend der Hauptarbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung. Externe Untersuchungen anstelle oder in Ergänzung des Arbeitsprozesses sind bei Bedarf möglich. Die Organisationsuntersuchungen sollen insgesamt spätestens zu den Beratungen des Haushaltes 2004 abgeschlossen sein.

Im Ergebnis von Organisationsuntersuchungen sind das Schulverwaltungsamt und das Sportamt zusammenzulegen.

Der Bürgerschaft wird vierteljährlich über Durchführung und Stand der Ergebnisse berichtet.

- III.1.3.** Organisationsuntersuchungen erfolgen vorrangig im Hinblick auf konkrete Stelleneinsparungen bei Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes.

Die Organisationsuntersuchungen erfassen folgende Aspekte möglicher Konsolidierungsmaßnahmen:

- a) Optimierung der Leistungserstellung/ Rationalisierung und Produktivitätsteigerung unter Berücksichtigung des Einsatzes von EDV
- b) Verzicht auf Aufgaben (Aufgabenzweckkritik)
- c) Verringerungen von Leistungen/Reduzierung der Intensität der Aufgabenwahrnehmung (Aufgabenvollzugkritik)
- d) Outsourcing von Leistungen
- e) Berücksichtigung von 100%-iger Refinanzierung.

Das gesamte Aufgabenspektrum der Organisationseinheit muss berücksichtigt werden. Dabei ist die Daseinsvorsorge in allen Aufgabenbereichen für die Einwohnerinnen und Einwohner zu gewährleisten.

Berücksichtigt werden dabei auch interkommunale Vergleichszahlen, Optimierung des EDV-Einsatzes und die Zusammenlegungen von Ämtern und Aufgabenbereichen. Dabei sind besonders Organisationsbereiche zu berücksichtigen, bei denen nach anliegender Tabelle mit verstärktem altersmäßigen Ausscheiden von Mitarbeitern zu rechnen ist. Hierbei wird untersucht, ob eine Besetzung solcher frei werdenden Stellen weiterhin notwendig ist.

Altersstatistik - Vollendung 65. Lebensjahr (2002 bis 2010)

Amt	Bezeichnung	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Gesamt
02	Vorzimmer Senatoren			1				1	1		3
03	Büro des Oberbürgermeisters			1	1	1	1	1			5
05	Büro für Gleichstellungsfragen									1	1
07	Büro für Ausländerfragen								1		1
10	Hauptamt	1		2	1	5	2	7	6	2	26
12	Amt für Statistik und Wahlen				1		2	1			4
14	Rechnungsprüfungsamt						1	1			2
20	Amt für Controlling, Finanzen und Steuern	1				2	1	1		1	6
21	Stadtkasse					2	2	1	1	1	7
25	Amt zur Regelung offener Vermögensfragen				1		1	1	1		4
32	Stadtamt		1	1	1	6	4	5	5	2	25
37	Brandschutz- und Rettungsamt		1		1	1	4	3	6	1	17
40	Schulverwaltungsamt (Verwaltung)					2	3	2	4	3	14
4001	Internat und Wohnen für Behinderte					3		4	1	1	9
4002	Schulverwaltungsamt (Gymnasien)					2			2	1	5
4003	Schulverwaltungsamt (Berufsschulen)			2	1	2	3	2	3	1	14
4005	Schulverwaltungsamt (Sonderschulen)					1		1	1	1	4
4006	Schulverwaltungsamt (Grundschulen)			2	2	3	2		2	1	12
4010	Schulverwaltungsamt (Medienzentrum)				1						1
4024	Schulverwaltungsamt (Haupt- und Realschulen)			1		3	5		3	1	13
4025	Schulverwaltungsamt (Gesamtschulen)						2	1	1	2	6
41	Amt für Kultur								1		1
42	Stadtbibliothek				2	3	2	2	1	1	11
43	Volkshochschule						1	1			2
44	Konservatorium					2	1	1	1		5
45	Städtische Museen		2	2		1	2	2	3	1	13
46	Volkstheater	1	3	2	10	5	9	8	6	8	52
47	Archiv der Hansestadt Rostock				1		1			1	3
50	Sozialamt			1	6	5	5	8	9	4	38
51	Jugendamt (ohne Kita's)		1	1	1	5	1	1	2	5	17
5101	Jugendamt (Kita's)				2	6	8	7	5	4	32
52	Sportamt				1	5	2	4	1		13
53	Gesundheitsamt		4	5	1	2	6	6	3	4	31

Amt	Bezeichnung	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Gesamt
60	Bauamt	1	1		4	4	2	2		1	15
61	Amt für Stadtplanung				1	3	3	1	3	2	13
62	Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt			1	1	13	4	1	4	3	27
65	Hochbauamt				3	2	3	1	4		13
66	Tiefbauamt	1	5		4	7	3	5	4	3	32
67	Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege		1	5	1	2	6	6	8	3	32
73	Amt für Umweltschutz			1		1		1			3
74	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	1						2	1		4
80	Amt für Wirtschaftsförderung	1	2		4	2	4	2	1	1	17
82	Stadtforstamt				1	3	1	1		1	7
83	Hafen- und Seemannsamt			1	1	5	1		2		10
Gesamt		7	21	29	54	109	98	94	97	61	570

III.1.4. Jedem Amt und jedem Senatsbereich wird als Arbeitsgrundlage eine anteilige Einsparquote auf Grundlage des Bürgerschaftsbeschlusses (700) vorgegeben. Dabei wird berücksichtigt, ob pflichtige oder freiwillige Aufgaben wahrgenommen werden. Die Einsparungsquote bei pflichtigen Aufgaben beträgt ca. 13,5 %, bei freiwilligen Aufgaben ca. 25 %. Bereits im Hinblick auf den Bürgerschaftsbeschluss erbrachte Stelleneinsparungen (kw-Vermerke) werden angerechnet. Ein Ausgleich ist innerhalb von Senatsbereichen möglich.

Die als Arbeitsgrundlage vorgegebenen prozentualen Stellenkürzungen können auf Grundlage der Organisationsuntersuchungsergebnisse verändert werden, insbesondere wenn sich ergibt, dass weiteres Einsparpotential vorhanden ist. Sie ist in diesem Sinne als vorläufig zu betrachten.

Die entgeltigen Stellenkürzungen ergeben sich nach Vorlage der Organisationsuntersuchungen, siehe III.1.1. Auswirkungen von Gesetzesveränderungen werden unter der Beachtung von III. 1. 3. a und c berücksichtigt.

Der Bürgerschaft ist es unbenommen, zwischen den Ämtern und Senatsbereichen die jeweilige Quote auszugleichen. Der Oberbürgermeister wird mit dem Stellenplan ggf. entsprechende Vorschläge unterbreiten. Die Ausweisung der Personalaufwendungen bzw. Stellen erfolgt in einer dazu geeigneten Form.

Alle Aufgaben sind daraufhin zu überprüfen, ob es für die jeweiligen Bereiche Leistungskennziffern gibt, die mit anderen Stadtverwaltungen bzw. mit Erhebungen kommunaler Spitzenverbände vergleichbar sind. In diesem Zusammenhang ist bei allen Aufgaben zu bewerten, ob der Arbeitsaufwand angemessen ist und eine Erledigung durch Dritte in Frage kommt. Die tatsächliche Auswirkung auf den Haushalt ist darzulegen.

Dabei gilt folgender Grundsatz:

Zu streichende Stellen werden in Ergänzung zur III.1.3. auch ohne Rücksicht auf das Alter des Stelleninhabers festgelegt. Sie werden mit einem kw-Vermerk versehen. Bei denjenigen Stellen, die einen kw-Vermerk erhalten, sind in der jeweiligen Vergütungsgruppe Gruppen vergleichbarer Tätigkeiten zu bilden.

Den Beschäftigten jeder Vergleichsgruppe sind zunächst innerhalb der Gruppe freiwerdende Stellen anzubieten, die dann auch im Rahmen des Direktionsrechtes besetzt werden können. Stellen, die nicht in einer Vergleichsgruppe besetzt werden können, werden in einem Stellenpool zusammengefasst und Mitarbeitern im Zusammenhang mit von der Stadt finanzierter Weiterbildung angeboten. Ziel dieser Verfahrensweise ist es, betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden. In diesem Zusammenhang sollen auch Anreize zum Verlassen der Stadtverwaltung geprüft werden (siehe III.3.).

Veränderungen der Verfahrensweise aufgrund gesetzlicher finanzieller und gesetzlicher Rahmenbedingungen sind nicht auszuschließen.

Übersicht als Arbeitsgrundlage zur weiteren Stellenreduzierung entsprechend Bürgerschaftsbeschluss Nr. 0173/01- BV

a) Die Spalten der folgenden Statistik:

- erfolgter Abbau 2001
- Stellenplan 2002 kw Stellen
- erforderlicher weiterer Stellenabbau (Anzahl)

stellen in ihrer Gesamtheit eine Stellenreduzierung von ca. 700 Stellen laut o.g. Bürgerschaftsbeschluss in rein rechnerischer Form dar.

Die Abbaunotwendigkeiten werden gestützt durch objektive Vergleichszahlen, die der Deutsche Städtetag im Jahr 2001 erhoben hat, wie durch Anhaltspunkte für organisatorische Veränderungen, die sich aus weiteren Vergleichszahlen und Richtwerten ergeben.

Über den endgültigen Wegfall von Aufgaben entscheidet die Bürgerschaft.

b) Die Berechnungen wurden unter dem Aspekt der Pauschalierung von freiwilligen und pflichtigen Aufgaben und Aufgabengruppen gesamter Ämter oder deren Teile vorgenommen. Dabei wurde vom oben beschriebenen rechnerischen Reduktionsansatz von 13,5 % bei pflichtigen Aufgaben sowie 25 % bei freiwilligen Aufgaben ausgegangen. Die in der folgenden Tabelle angezeigten Stellenwerte wurden entsprechend gerundet, so dass minimale Abweichungen nach unten sowie nach oben nicht berücksichtigt wurden.

Nachfolgende Tabelle fasst den erforderlichen Abbau und die damit verbundene Personalkosteneinsparung zusammen (Personalkosteneinsparung berechnet nach Durchschnittswert 38,2 TEUR).

Bereich	Stellenabbau insgesamt bis 2010	Personalkosteneinsparung - in TEUR
OB-Bereich	10	380,2
Senatsbereich 2	134	5.118,8
Senatsbereich 3	25	955,0
Senatsbereich 4	379	14.477,8
Senatsbereich 5	89	3.399,8
Senatsbereich 6	64	2.444,8
Gesamt	701	26.778,2

c) Eine weitere Präzisierung im Bereich der Pflichtaufgaben mit Ermessensspielraum wird mit der Fortschreibung des Produktplanes der Hansestadt Rostock vorgenommen.

Die Berechnungsergebnisse aufgeschlüsselt auf Senatsbereiche und Ämter im Einzelnen:

Organisationseinheit		Stellenplan					
		2001	2002	Abbau in 2001	kw-Vermerke bis 2010	Stellen, die lt. Produktplan freiw. Aufgaben wahrnehmen	zusätzliche kw Vermerke bis 2010
OB-Bereich		75	77	-2	5	16	7
01	OB und Senator/in	6	6				1
02	Vorzimmer Senator/in	18	22	-4			3
03/08	Büro d. Oberbürgermeisters	51	49	2	5	16	3
Senatsbereich 2		909	898	11	32	15	91
10	Hauptamt	153	145	8	13		7
12	Amt f. Statistik u. Wahlen	13	14	-1			2
14	Rechnungsprüfungsamt	15	15				2
20	Amt für Controlling, Finanzen und Steuern	52	53	-1	2		5
21	Stadtkasse	63	63		5		4
25	Amt z. Regelung off. Vermögensfragen*	13	11	2			
32	Stadtamt	284	280	4	12	15	28
37	Brandschutz- u. Rettungsamt	316	317	-1			43
Senatsbereich 3		121	114	7	8	22	10
65	Hochbauamt	44	42	2	3		3
80	Wirtschaftsförderung	55	50	5	5	22	4
83	Hafen- u. Seemannsamt	22	22				3
Senatsbereich 4		1278	1249	29	193	597	157
40	Schulverwaltungsamt	314	309	5	26	1	16
401	Internat Wohnen f. Behinderte	25	25		25		
41	Kulturamt	10	10			10	3
42	Stadtbibliothek	59	58	1	8	58	7
43	Volkshochschule	15	15			1	2
44	Konservatorium	36	33	3	3	33	5
45	Städtische Museen	61	58	3	9	58	6
46	Volkstheater	371	368	3	13	368	79
47	Archiv der HRO	15	12	3			2
48	Denkmalpflegeamt	8	8				1
51	Jugendamt	192	181	11	5		19
51	Kindertagesstätten	104	104		104		
52	Sportamt	68	68			68	17

Organisationseinheit		Stellen- plan					
		2001	2002	Abbau in 2001	kw- Vermerke bis 2010	Stellen, die lt. Produktplan freiw. Aufgaben wahrnehmen	zusätzliche kw Vermerke bis 2010
Senatsbereich 5		606	600	6	22		61
50	Sozialamt	205	204	1	6		22
53	Gesundheitsamt	81	78	3	4		7
67	Amt f. Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege	224	222	2	6		24
73	Amt f. Umweltschutz	48	48				6
74	Veterinär- u. Lebensmittel- überwachungsamt	17	17				2
82	Forstamt	31	31		6		
Senatsbereich 6		396	390	6	28		30
60	Bauamt	94	92	2	2		10
61	Amt f. Stadtplanung	42	41	1			6
62	Kataster- Vermessungs- u. Liegenschaftsamt	124	121	3	13		3
62	Investitionsvorrang	6	6		6		
66	Tiefbauamt	130	130		7		11
		3385	3328	57	288	650	356

701

**Reduzierung gesamt ca. 700 Stellen
gerundet**

*Das Amt für offene Vermögensfragen (11 Stellen) wurde in der Berechnung nicht berücksichtigt, da durch Landesfinanzierung dieser Aufgabe der Haushalt der Hansestadt Rostock nicht belastet wird. Die Aufgabe ist bis zum Jahr 2010 ersatzlos erloschen.

III.1.5. Ämter werden erst auch im Hinblick auf die Personalkosten budgetiert, wenn die kw-Vermerke, die aus o.g. Untersuchungen resultieren, ausgebracht sind. Die dadurch eingesparten Mittel sind nicht Bestandteil des Amtsbudgets.

III.1.6. Externe Besetzungen werden grundsätzlich nur vorgenommen, wenn anderenfalls ein Schaden für die Hansestadt Rostock eintreten würde, z.B. gesetzlich erforderliche Spezialqualifikation.

III.2. Verzögerte Wiederbesetzung (Maßnahme-Nr. 2002/002)

Die Organisationsverfügungen 7/2000 sowie 17/2001 und 37/2001 zur verzögerten Wiederbesetzung von Stellen sind auch im Haushaltsjahr 2002 konsequent durchzusetzen. Die Senatorin/der Senator entscheiden im Zusammenhang mit in ihrem Senatsbereich freiwerdenden Stellen, welche Stellenbesetzung vorrangig erfolgen soll. Eine vergleichbar dotierte andere Stelle ist für einen entsprechenden Zeitraum zu sperren, um die finanzielle Einsparung der 6-monatigen Nichtbesetzung zu erwirtschaften.

Bei Wiederbesetzung von Stellen in kommunalen Eigenbetrieben sind die freigewordenen Stellen zuerst stadintern anzubieten.

Mögliche Einsparung:

2,0 Mio. EUR
(jährlich)

III.3. Prüfung der Zahlung von übertariflichen Leistungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung bei vorzeitigem Ausscheiden

Die durch die Hansestadt Rostock vorgeschlagenen Regelungen zur Zahlung von übertariflichen Abfindungen sowie Rentenausgleichszahlungen wurden durch den kommunalen Arbeitgeberverband abgelehnt. Da die haushaltskonsolidierenden Effekte des geplanten Stellenabbaus durch übertarifliche Leistungen erheblich früher erreicht werden könnten, werden auch 2002 neue Verhandlungen mit dem KAV aufgenommen werden.

Auf Initiative der Hansestadt Rostock wird am 05. Juli 2002 ein Spitzengespräch unter Beteiligung der Generalstaatsanwaltschaft, des Landesrechnungshofes und des Kommunalen Arbeitgeberverbandes, organisiert vom Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern und der Finanzdezernenten der kreisfreien Städte, stattfinden. In der Beratung soll der Rahmen für die Zahlung übertariflicher Leistungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den kreisfreien Städten abgesteckt werden.

III.4. Überprüfung der tariflichen Eingruppierungen (Maßnahmen-Nr. 2002/003)

Der Arbeitsprozess zur Prüfung der tariflichen Eingruppierung ist schwerpunktmäßig bei Wiederbesetzungen auch im Haushaltsjahr 2002 fortzuführen.

Mögliche Einsparungen:

50,0 TEUR

III.5. Straffung der Verwaltungsabläufe in Verbindung mit der Regulierung des internen Verwaltungsdurchlaufes

Zur Straffung der Verwaltungsabläufe sowie Deregulierung des internen Verwaltungsdurchlaufes wird die Hansestadt Rostock ein externes Gutachten vergeben. Ergänzend und begleitend zum Prozess der flächendeckenden Aufgabenkritik in der Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock sollten durch einen externen Dritten Schwachstellen in den Verwaltungsabläufen aufgezeigt sowie Lösungsvorschläge zur Verbesserung der Organisation sowie zur Vereinfachung der inneren Verwaltung eingeholt werden.

III.6. Anpassung der durch die Bürgerschaft zu beschließenden strategischen Konzepte an die veränderte Haushaltslage

Die vordergründig fachlich ausgelegten strategischen Entscheidungen der Bürgerschaft zur mittelfristigen Entwicklung von Fachaufgaben sind unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit zu stellen. Dabei sind Konzepte im pflichtigen Bereich auf Varianten mit geringeren Folgekosten sowie damit verbundenen Auswirkungen vorzulegen.

Strategische Konzepte, die freiwillige Ausgaben zur Folge haben, sind u.a. nach demografischen Varianten und Bedarfsanalysen zur Reduzierung des Leistungsumfanges vorzulegen.

Dazu zählen u.a.

- der Schulentwicklungsplan
- der Nahverkehrsplan
- die Sozial- und Jugendhilfeplanung
- das Sportentwicklungskonzept
- B-Pläne
- Feuerwehrbedarfsplan

III.7. Einführung der flächendeckenden Budgetierung in der Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock

Für die schwierige finanzielle Lage vieler Kommunen sind auch die traditionellen Verfahren der Haushaltsaufstellung und -bewirtschaftung verantwortlich. Die bisher üblichen Mittelanmeldeverfahren beinhalten eine permanente Überforderung der örtlichen Leistungsfähigkeit. Je stärker in schwierigen Haushaltsjahren die Mittelanforderungen der Ämter die finanziellen Möglichkeiten übersteigen, um so mehr wird in der Praxis deutlich, dass durch die Kürzung einzelner Haushaltsansätze die erforderlichen Konsolidierungsziele nicht erreicht werden können. Mit der Einführung der Budgetierung in der Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock wird schrittweise in den folgenden Haushaltsjahren das Verfahren der Haushaltsaufstellung und -bewirtschaftung verändert. Am Anfang der Erarbeitung des Haushaltserlasses steht der „Kassensturz“, aus dem die maximal für die einzelnen Budgets verfügbaren Mittel abgeleitet werden, bevor mit der Planung im Detail begonnen wird.

Mit der Budgetierung wird zukünftig eine Flexibilisierung der Haushaltsbewirtschaftung für die Ämter verbunden mit finanzwirtschaftlichen Anreizen zum wirtschaftlichen Umgang ermöglicht.

Damit werden Voraussetzungen geschaffen, um die Motivation der Mitarbeiter zum sparsamen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen und die Bereitschaft zur Erschließung weiterer Finanzmittel zu fördern. Die Budgetierung ist damit ein Instrument, die Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung zu unterstützen. Deshalb schließen sich Haushaltskonsolidierung und Budgetierung nicht aus.

In der Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock wird in Abstimmung mit der Lenkungsgruppe „Verwaltungsreform“ die flächendeckende Einführung der Budgetierung ab 2003 vorbereitet. Zwecks Erarbeitung der Grundlagen für die erfolgreiche Einführung der Budgetierung wurden durch den Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Amtes für Controlling, Finanzen und Steuern und 6 Projektgruppen mit verschiedenen Arbeitsaufträgen berufen.

Ein entsprechender Beschlussvorschlag zur flächendeckenden Budgetierung wird der Bürgerschaft zeitgleich mit dem Haushaltssicherungskonzept am 03.07.2002 vorgelegt.

III.8.4. Reduzierung der Ausgaben für Fahrzeugunterhaltung u.ä. (Maßnahme Nr. 2002/007)

Im Vollzug der neuen Geschäftsanweisung über die Bedarfsmeldung und Bewirtschaftung von Dienstfahrzeugen für den Personentransport werden der Kauf bzw. die Anschaffung von Fahrzeugen für die Verwaltung steigend geprüft mit dem Ziel, weniger Fahrzeuge anzuschaffen bzw. vorhandene Fahrzeuge besser auszulasten.

	<u>Mögliche Einsparung (Verwaltungshaushalt):</u>	jährlich	30,0 TEUR
TEUR	(Vermögenshaushalt):	jährlich	20,0

III.8.5. Optimierung der Gebäudeverwaltung (Maßnahme-Nr. 2002/008)

Die Zentralisierung der Gebäudeverwaltung ist eine wesentliche und erfolgversprechende Haushaltskonsolidierungsmaßnahme. Im Zuge der Aufhebung der dezentralen Verwaltung von Gebäuden in den Fachämtern, der Zusammenführung von Gebäudeverwaltung und gebäudebedingten Ausgaben (Energie, Versicherungen, Hausmeistertätigkeiten, Reinigungsaufwendungen) sind Ausgabereduzierungen von bis zu 20 % zu erwarten.

Es ist vorgesehen, dass gemäß Bürgerschaftsbeschluss dem Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock schrittweise die Verwaltung der kommunalen Immobilien übertragen wird. Parallel dazu wird im Hauptamt eine Serviceeinheit zur Optimierung des Raumbedarfes, der Zentralisierung der Reinigungsleistung, zur Festlegung von Standards für die Ausstattung von Verwaltungsräumen, zur Wahrnehmung der Mieterfunktion gegenüber dem Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock aufgebaut.

Zur Regelung des Raumbedarfes wurde eine Geschäftsanweisung zur Festlegung einheitlicher Raumgrößen verfügt. Diese Serviceeinheit wird die begonnenen Arbeitsprozesse wie Abmietprogramm, Reduzierung von Dienstwohnungen u.a. fortführen.

Im Ergebnis einer ersten Überprüfung werden folgende Verwaltungsgebäude nicht mehr benötigt:

- TÜV-Gebäude, Beim Kalkofen
- Gerberbruch 10
- Langenort 10
- Kopernikusstraße 17
- Fiedhofsweg 28
- Lange Str. 1 a
- Strandstraße 106
- J.-Brinckmann-Str. 7 (ab 2002)
- Bürocontainer An der Hege 9 (nach Abschluss der Rathaussanierung)
- Neuer Markt 16 (ab 2010)

➔ Reduzierung Mietausgaben für fremdangemietete Objekte:

<u>Mögliche Einsparung:</u>	2002	34,9 TEUR
	2003	105,1 TEUR
	2004	124,9 TEUR
	2005	124,9 TEUR

**III.8.6. Prüfung der Notwendigkeit bestehende Versicherungsleistungen
(Maßnahme-Nr. 2002/009)**

Die Hansestadt Rostock finanziert mit dem Haushalt 2002 Versicherungsleistungen in Höhe von insgesamt 2.725,2 TEUR.

Es wird vorgeschlagen, den Bestand diverser bestehender Versicherungsverträge zu prüfen.

Mögliche Einsparungen: **50,0 TEUR**
(jährlich)

**III.8.7. Reduzierung der Ausgaben für Telefongebühren
(Maßnahme-Nr. 2002/010)**

Die Reduzierung der Ausgaben für Telekommunikation erfolgt seit Jahren durch die Auswahl des jeweils günstigen Anbieters.

Gemeinsam mit kommunalen Gesellschaften wurde mit der Telekom eine Vereinbarung geschlossen, die bei Nutzung durch die kommunalen Gesellschaften zu einem Großkundenrabatt von bis zu 14 % führen kann.

Mögliche Einsparung **100,0 TEUR**
(jährlich)

**III.8.8. Reduzierung der öffentlichen Zuschüsse für die Straßenreinigung
(Maßnahme-Nr. 2002/011)**

Für die Reinigung öffentlicher Plätze und Wege werden aus dem Haushalt 2002 der Hansestadt Rostock 1,7 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Vergleichbare Städte mit entsprechender touristischer Anziehungskraft finanzieren aus dem städtischen Haushalt für die Straßenreinigung, z.B. Lübeck 1,1 Mio. EUR oder Kiel 1,5 Mio. EUR. Im Zuge der Anpassung der Gebührensatzung an die Kosten- und Tarifsteigerungen ist schrittweise der städtische Anteil an der Straßenreinigung und am Winterdienst zu reduzieren. Dabei sind insbesondere Teile von Wohngebieten aus dem Geltungsbereich der Satzung herauszunehmen und im Ergebnis von Gesprächen mit Ortsbeiräten die Reinigungsleistungen auf die Anlieger zu übertragen. Die Änderung der Satzung ist im Sinne der Anlieger, die von der Gebührenlast befreit werden.

Mögliche Einsparung: **250,0 TEUR**
(2004 bis 2006)

**III.8.9. Reduzierung der Ausgaben für Portogebühren
(Maßnahme-Nr: 2002/012)**

Im Haushalt der Hansestadt Rostock für 2002 sind Ausgaben für Portogebühren in Höhe von 1,1 Mio. EUR vorgesehen. Der bereits vor über einem Jahr begonnene Arbeitsprozess zur Nutzung privater Postzusteller ist fortzusetzen.

Mögliche Einsparung: **100,0 TEUR**
(jährlich)

**III.8.10. Reduzierung der Ausgaben für Strom
(Maßnahme-Nr. 2002/013)**

Seit ca. 2 Jahren nutzt die Hansestadt Rostock für ihren Eigenverbrauch an Strom die Möglichkeiten des liberalisierten Strommarktes. Nicht Bestandteil des Verhandlungspaketes mit Energieversorgern waren die Stromverbräuche für die Straßenbeleuchtung sowie für die Lichtsignalanlagen, für diese bestanden Einzelverträge mit den Stadtwerken. Nach Beendigung der Verträge mit den Stadtwerken ist auch der Strom für die Straßenbeleuchtung und die Lichtsignalanlagen in eine dann vorzunehmende Ausschreibung mit einzubeziehen.

Mögliche Einsparung:

200,0 TEUR
(jährlich)

**III.8.11. Reduzierung der Straßenbeleuchtung in Teilabschnitten der Stadtautobahn (B103)
(Maßnahme-Nr. 2002/014)**

Gesetzlich ist keine Beleuchtungspflicht für Fahrbahnen und Radwege festgeschrieben. Die vorhandene Charakteristik der Straße sowie deren Ausstattung lässt es zu, außerhalb der Kreuzungsbereiche schrittweise im Zuge der Radwegerneuerung die Straßenbeleuchtungsanlagen ersatzlos rückzubauen.

Mögliche Einsparung:

Energie- und Wartungskosten

30,0 TEUR

Reduzierung des notwendigen Investitionsbedarfes um

650,0 TEUR

**III.8.12. Reduzierung der Ausgaben für Mitgliedsbeiträge in Verbänden und Vereinen
(Maßnahme-Nr. 2002/015)**

Im Haushaltsplan 2002 der Hansestadt Rostock sind Ausgaben zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen an Verbände und Vereine in Höhe von 524,1 TEUR vorgesehen. Die Notwendigkeit der Mitgliedschaft der Hansestadt Rostock ist zu prüfen. Der Bürgerschaft sind Vorschläge für die Aufgabe von Mitgliedschaften vorzulegen.

Mögliche Einsparung:

110,0 TEUR

**III.8.13. Umsatzsteuernachzahlung sowie Mehreinnahmen aus Vorsteuerabzug im Sportbereich
(Maßnahme-Nr. 2002/016)**

Auf der Grundlage eines Schreibens aus dem Bundesministerium der Finanzen vom 05. Oktober 2001 ist die Vermietung von Sportanlagen steuerpflichtig. Die Hansestadt Rostock kann nun für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt die Vorsteuern bis zu 100 % ziehen, muss andererseits aber auch Steuernachzahlungen leisten. Der Arbeitsprozess wird mit der Abgabe der Umsatzsteuererklärung erst im September 2002 abgeschlossen sein, da die sehr detaillierte Ermittlung der Einzelsachverhalte sehr aufwendig ist.

Mehreinnahmen durch Vorsteuerabzug:

500,0 TEUR

Mehrausgaben Umsatzsteuerzahllast:

100,0 TEUR

**III.8.14. Führen der Schulsporthallen des Schulverwaltungsamtes als Betrieb gewerblicher Art
(Maßnahme-Nr. 2002/017)**

Durch das Führen der Schulsporthallen des Schulverwaltungsamtes als Betrieb gewerblicher Art kann jährlich ein Überschuss von ca. 30,0 TEUR im Verwaltungshaushalt erzielt werden. Im Vermögenshaushalt können ab 2002 im Zusammenhang mit dem Neubau und der Sanierung von Schulsporthallen bis zu 100 % Vorsteuern geltend gemacht werden, d.h. bei einem geschätzten Sanierungsaufwand pro Halle von 920,0 TEUR beträgt die Vorsteuer ca. 126,0 TEUR.

Mehreinnahmen durch Vorsteuerüberschuss

30,0 TEUR
(jährlich)

**III.8.15. Privatisierung der Spülfelder
(Maßnahme-Nr. 2002/018)**

Bereits 1998 hat sich die Verwaltung intensiv mit der Frage befasst, inwieweit die Spülfelder und deren Bewirtschaftung privatisiert werden können. Vor dem Hintergrund der seiner Zeit nicht bestimmbareren Muddemengen für die Warnowquerung wurde die bereits erfolgte Ausschreibung wieder aufgehoben. Das Thema sollte erneut aufgegriffen werden und die Spülfelder bis zum Jahresende 2004 privatisiert werden.

III.9. Reduzierung von Zuweisungen und Zuschüssen

III.9.1. Reduzierung der Zuwendungen/Zuschüsse an kommunale Eigenbetriebe, Beteiligungen und Gesellschaften

Erhöhung der Einnahmen aus Gewinnabführungen der kommunalen Eigen- und Beteiligungsgesellschaften

III.9.1.1. Reduzierung Zuschuss an die RVV/RSAG

(ist Bestandteil der Finanzplanung - Bürgerschaftsbeschluss Nr. 0753/00-BV)
(Maßnahme-Nr. 2002/019)

2002:	von	14,3	auf	10,5 Mio. EUR
2003:	von	14,3	auf	9,0 Mio. EUR
2004:	von	9,7	auf	5,5 Mio. EUR
2005:	von	9,7	auf	4,5 Mio. EUR

Auf der Grundlage der Kriterien der Zuwendungsvereinbarung (o.g. Beschluss der Bürgerschaft) wird jährlich geprüft, ob nicht zum Verlustausgleich notwendige Mittel an den Haushalt der Hansestadt Rostock zurückgeführt werden können. Im Haushaltsjahr 2002 können die Zuwendungen an die RVV/RSAG durch Ergebnisverbesserung bei der RSAG aufgrund nicht geplanter Landeszuweisungen noch einmal reduziert werden.

Mögliche Einsparung (2002)

1,0 Mio. EUR

**III.9.1.2. Reduzierung des Umfanges der durch die RVK für die Hansestadt Rostock zu erbringenden Verkehrsleistungen
(Maßnahme-Nr. 2002/020)**

Für Leistungen des Öffentlichen Personennahverkehrs auf dem Gebiet der Hansestadt Rostock zahlt die Hansestadt Rostock jährlich ca. 250,0 TEUR an die RVK. Die Grundlage für diese finanzielle Zuwendung ergibt sich u.a. in der Aufgabenträgerschaft der Hansestadt Rostock, die mit dem Beschluss der Bürgerschaft über das Nahverkehrskonzept gelegt wurde. Die Überarbeitung des Nahverkehrsplanes sollte u.a. unter der Vorgabe erfolgen, Parallelverkehre auf dem Gebiet der Hansestadt Rostock zu reduzieren
Einsparungen können frühestens ab 2004 erwartet werden. Der Umfang kann noch nicht definiert werden.

Mögliche Einsparung:

100,0 TEUR
(jährlich ab 2004)

**III.9.1.3. Reduzierung des Zuschusses an die Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH durch Kündigung des Pachtvertrages für die Stadthalle und Verkauf des Objektes an einen Investor im Jahre 2004
(Maßnahme-Nr. 2002/021)**

Im Zuge der Übernahme und Betreuung der HanseMesse in Schmarl erhöht sich der Zuschuss an die Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH um jährlich ca. 1,4 Mio. EUR. Für die Stadthalle sind durch die Hansestadt Rostock in den nächsten Jahren erhebliche Investitionsmaßnahmen zu finanzieren (10 - 15 Mio. EUR), die nicht Bestandteil des von der Bürgerschaft beschlossenen Investitionsprogrammes sind.

Durch die Geschäftsführung der Stadthallen- und Messegesellschaft mbH ist ein Konzept vorzulegen, welches die Betreuung einer Halle als ausreichend erachtet. Mögliche investive Nachrüstungen der Messehalle im angemessenen Umfang sind zu ermitteln.

Mögliche Einsparung ab 2004:

1,4 Mio. EUR
sowie Verkaufserlös
für die Stadthalle

**III.9.1.4 Ausstieg aus der Ostseeflughafen Stralsund-Barth GmbH
(Maßnahme-Nr. 2002/022)**

Mit Beschluss Nr. 796/25/1996 hat die Bürgerschaft dem Ausstieg aus der Ostseeflughafen Stralsund-Barth GmbH mit den damit verbundenen Bedingungen zugestimmt.

Mehrausgaben 2003

214,1 TEUR

Mögliche Einsparung ab 2004

85,0 TEUR

**III.9.1.5. Prüfung des Verkaufs von Gesellschaftsanteilen an der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH an die RVV zum 01.01.2003
(Maßnahme-Nr. 2002/023)**

Mit dem Ziel der Zuschussreduzierung ist der Anteilsverkauf der Gesellschafteranteile an der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH an die RVV zu prüfen.

**Mögliche Einnahmen aus dem Verkauf
(Vermögenshaushalt)**

108,0 TEUR

**III.9.1.6. Gewinnausschüttung von der Großmarkt Rostock GmbH
(Maßnahme-Nr. 2002/024)**

In Vorbereitung des Haushaltssicherungskonzeptes wurden u.a. die Geschäftsführer kommunaler Gesellschaften aufgefordert zu prüfen, inwieweit die geplanten Gewinnabführungen an den Haushalt der Hansestadt Rostock erhöht werden können. Die Großmarkt Rostock GmbH wird eine Gewinnabführung an den Haushalt der Hansestadt Rostock in Höhe von 18,0 TEUR leisten.

Mögliche Einnahmeverbesserung:

18,0 TEUR
(jährlich)

**III.9.1.7. Erhöhung Gewinnausschüttung von der WIRO mbH
(Maßnahme-Nr. 2002/025)**

Der Aufsichtsrat der WIRO mbH hat in seiner Sitzung vom 25.04.2002 einer Gewinnausschüttung von 6,4 Mio. EUR zugestimmt. Im Haushaltsplan der Hansestadt Rostock wurde von einer Gewinnausschüttung in Höhe von 6,0 Mio. EUR ausgegangen.

Mögliche Einnahmeverbesserung (2002):

400,0 TEUR

**III.9.1.8. Reduzierung des Zuschusses an den Eigenbetrieb Klinikum Südstadt
(Maßnahme-Nr. 2002/026)**

Durch umfassendes Kostenmanagement besteht die Möglichkeit der Reduzierung des laufenden Zuschusses 2002 um 75,0 TEUR. Im Haushaltsplan 2002 ist bisher ein Zuschuss in Höhe von 1.665,0 TEUR geplant.

Mögliche Einsparung (2002):

75,0 TEUR

Die Betriebsleitung des Klinikums Südstadt wird beauftragt, nach Vollzug des Kooperationsvertrages mit der Universität Rostock ab 2005 ohne Zuschüsse aus dem Haushalt der Hansestadt Rostock zu wirtschaften. Im Finanzplan des Klinikums sind jährlich bis 2005 500,0 TEUR eingeplant.

Mögliche Einsparung:

2004	50,0 TEUR
2005	500,0 TEUR

**III.9.1.9. Reduzierung des Zuschusses an den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock
(Maßnahme-Nr. 2002/027)**

Im Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2001 kann auf den Haushaltszuschuss zum Verlustausgleich aus Vorjahren verzichtet werden. Der Eigenbetrieb kann ein positives Jahresergebnis vorweisen.

Im Haushaltsjahr 2002 ist ein Verlustausgleich in Höhe von 354,9 TEUR vorgesehen.

Mögliche Einsparung (2002):

354,9 TEUR

**III.9.1.10 Prüfung Zuschussreduzierung an die HWBR mbH
(Maßnahme-Nr. 2002/028)**

Ziel der Zusammenführung der HWBR mbH und der KABS mbH war u.a. die kurzfristige Zuschussreduzierung aus dem Haushalt der Hansestadt Rostock, die bisher zur Finanzierung von Stammstellen gewährt wurde.

Als Prüfergebnis soll der Zeitraum dargestellt werden, über den schrittweise der Zuschuss reduziert werden kann.

Haushalt 2002: 180,0 TEUR

Mögliche Einsparung:

2003	50,0 TEUR
2004	140,0 TEUR
2005	150,0 TEUR

**III.9.1.11. Prüfung Zuschussreduzierung an den Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde
(Maßnahme-Nr. 2002/029)**

Im Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2001 schließt der Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde mit einem um 100,0 TEUR besseren Ergebnis ab. Dieser nicht benötigte Zuschuss ist an den städtischen Haushalt abzuführen.

Im Haushaltsjahr 2002 sind 1.504,9 TEUR als Zuschuss für den Eigenbetrieb vorgesehen.

Mögliche Einsparung (2002):

100,0 TEUR

**III.9.1.12. Prüfung von Möglichkeiten zur Vermögensaktivierung z. B. Verkauf nicht betriebsnotwendigen Vermögens oder Auflösung von Rücklagen, in Eigenbetrieben und kommunalen Beteiligungen und Gesellschaften
(Maßnahme-Nr. 2002/030)**

Die eingetretene Haushaltssituation erfordert auch von den Eigenbetrieben, kommunalen Beteiligungen und Gesellschaften eine erheblich größere Beteiligung an der Reduzierung des Haushaltsdefizites.

Deshalb ist die Vermögensaktivierung z. B. durch den Verkauf nicht betriebsnotwendigen Vermögens sowie die Auflösung von Rücklagen zu prüfen.

Die Auflösung von Rücklagen ist nur für den Fall in Betracht zu ziehen, wenn diesen auch tatsächlich flüssige Mittel gegenüberstehen.

III.9.1.13. Umwandlung der RVV von der Steuerholding zur Steuerungsholding (Maßnahme-Nr. 2002/031)

Die RVV mbH wurde mit Beschluss der Bürgerschaft 1995 gegründet. Die RVV mbH als 100%ige Gesellschaft der Hansestadt Rostock ist zu 98 % im Besitz der Aktien der Rostocker Straßenbahn AG, zu 74,9 % der Aktien an den Stadtwerken Rostock AG sowie zu 49 % der Geschäftsanteile an der Stadtentsorgung Rostock GmbH.

Im Zusammenhang mit dem Anteilsverkauf der Stadtwerke ist ein Kapitalanteil in Höhe von 7,9 Mio. EUR noch an den Vermögenshaushalt zur Finanzierung von Messehalle/IGA abzuführen.

Die damit insgesamt in der RVV eingelegten Geschäftsanteile erfordern zukünftig ein effektives Controlling durch die RVV in Abstimmung mit der Stadt. Ziel dieses Steuerungsprozesses der RVV müssen Gewinnmaximierung der RVV- Beteiligungen bei gleichzeitiger Verlustausgleichsreduzierung der RVV sein. Gleichzeitig ist dabei die Übernahme von Aufgaben der Stadtverwaltung durch die RVV zu prüfen.

Ein entsprechendes Konzept, in der über die RVV- Steuerung die Einflussnahme der Unternehmen der RVV auf die künftige Entwicklung zur wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Stabilisierung der Hansestadt Rostock gewährleistet wird, ist der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock bis Oktober 2002 vorzulegen.

III.9.1.14 Übernahme zusätzlicher Aufgaben/Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen von kommunalen Gesellschaften (Maßnahme-Nr. 2002/032)

Die Gewinnabführungen aus kommunalen Beteiligungen und Gesellschaften sind entsprechend der kommunalrechtlichen Vorschriften in Höhe einer angemessenen Verzinsung des Eigenkapitals zu sichern. Außerdem ist die Übernahme bisheriger Verwaltungsaufgaben durch städtische Gesellschaften im Sinne von III.1.4 zu prüfen. Dazu sollen externe Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchgeführt werden für die

- WIRO Wohnen in Rostock mbH
- Hafen-Entwicklungsgesellschaft Rostock mbH.

Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist die Aufgabenübernahme (einschließlich Personal) von Aufgaben aus der Stadtverwaltung durch o.g. Gesellschaften zu prüfen.

Durch die RVV sind ebenfalls Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in den Tochterunternehmen Stadtentsorgung Rostock GmbH und Stadtwerke Rostock AG zu veranlassen.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sind auch in der Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH durchzuführen, um eine effektive Struktur zur Betreuung der Messe/Stadthalle sowie Möglichkeiten zur Zuschussreduzierung aufzuzeigen.

III.9.1.15. Prüfung des Verkaufs der Geschäftsanteile der Rostocker Fracht- und Fischereihafen GmbH (RFH) an die Rostocker Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH (RVV) (Maßnahme-Nr. 2002/033)

III.9.1.16 Zusammenführung der Wirtschaftsförderung, Rostock, Güstrow, Bad Doberan

(Maßnahme-Nr. 2002/034)

Mit Beschluss der Bürgerschaft Nr. 0729/00 vom 06.12.2000 wurde die Entscheidung getroffen, die Wirtschaftsförderung zu privatisieren. Dieser Prozess ist zeitnah abzuschließen. Dabei ist vor dem Hintergrund des Wettbewerbes der Regionen eine in wesentlichen Teilen regionale Wirtschaftsförderung Rostock, Güstrow, Bad Doberan anzustreben.

Zu diesem Zweck wird ein externes Gutachten, gegebenenfalls mit Begleitung des Umsetzungsprozesses in Abstimmung mit den beteiligten Kreisen, vorgeschlagen.

**III.9.2. Prüfung von Ausgaben für die Sozialhilfe nach BSHG
(Maßnahme-Nr. 2002/035)**

Die jährliche Ausgabenerhöhung bei der Sozialhilfe für laufende Leistungen konnte seit 1998 gestoppt werden. Die erfolgreiche Umsetzung der Programme „Arbeit statt Sozialhilfe“ und „Programm 600“ spiegelt sich in der Ausgabenentwicklung wider.

Folgende Prüfaufträge sind fortzuführen:

- Prüfung der Übertragung der Kontrolle der Krankenhilfeleistungen an Dritte
- Ausschreibung der Leistung Abschluss von Leistungsverträgen bei der Übertragung von Aufgaben an Dritte, Festlegungen zur Prüfung der Leistungserbringung
- Prüfung der Angemessenheit der Mietzahlung bei Sozialhilfeempfängern
- Verbesserung der Kontrolle bei der Gewährung von einmaligen Leistungen

III.9.3. Prüfung von Ausgaben der Jugendhilfe nach KJHG (Maßnahme-Nr. 2002/036)

Die Ausgaben für Jugendhilfemaßnahmen nach KJHG steigen jährlich um ca. 2,0 Mio. EUR. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

- Fortführung des Arbeitsprozesses der alternativen Unterbringung von Jugendlichen zur Vermeidung der Heimeinweisung.

Einsparungsziel:

1.000,0 TEUR
(ab 2003)

- Offensive Gewinnung von Pflegeeltern

Durch das Jugendamt ist ein Konzept zur offensiven Gewinnung von Pflegeeltern vorzulegen. Dabei sollte ein zusätzlicher durch die Hansestadt Rostock gewährter Zuschuss über das gesetzlich festgelegte Pflegegeld hinaus geprüft werden.

Mehrausgaben

400,0 TEUR
(jährlich)

Vor der Leistungskürzung gegenüber Kindern, Jugendlichen und Familien müssen die Einsparpotenziale durch Erhöhung der Effektivität (Verbesserung des Zielerreichungsgrades und Erhöhung der Wirksamkeit der Jugendhilfeleistungen) und Verbesserung der Arbeitsabläufe ausgeschöpft werden. Hierzu sind derzeit in der Prüfung und Diskussion:

1. Erarbeitung einer stadtteilbezogenen Übersicht aller städtisch geförderten oder finanzierten Jugendhilfeleistungen. Ziel: Überprüfung und ggf. Abbau von Doppelstrukturen
2. Erhöhung der Wirksamkeit der Erziehungshilfeleistungen und der Arbeitsabläufe in der Abteilung Sozialpädagogischer Dienst durch
 - Auflösung der Abteilung Ambulante Dienste und Stärkung der Bereichssozialarbeit mit dem Ziel: die Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien und die Kontrolle der Erziehungshilfeeinrichtungen zu stärken.
 - Überprüfung und ggf. Neustrukturierung der Erziehungsberatung
 - Verbesserung der Vernetzung und Kooperation zwischen den Jugendhilfeeinrichtungen
 - Integration des Sachgebietes Jugendgerichtshilfe in die Abteilung Sozialpädagogischer Dienst mit dem Ziel, der Verbesserung und Intensivierung der Fallarbeit
 - Verbesserung heilpädagogischen Angebote für Kinder im Grundschulalter
 - Schaffung einer Kurzzeiteinrichtung für Kinder bis 14 Jahre mit einer Unterbringungsdauer von durchschnittlich 6 Monaten maximal 1 Jahr und intensiver Eltern- und Familienarbeit mit dem Ziel: Reduzierung der stationären Langzeitunterbringung
3. Effektivierung zeitnaher Jugendhilfeplanung, dazu gehört die Organisation der Jugendhilfeplanung und Statistik und der Haushaltssachbearbeitung in einer Abteilung

4. Überarbeitung der Förderrichtlinien mit dem Ziel, die Leistung der Zuwendungsempfänger über Leistungsvereinbarungen qualitativ zu steuern. (Angedacht ist die Unterscheidung zwischen institutioneller Förderung und familien- oder personenbezogener Förderung neben einer zeitlich befristeten Projektförderung für innovative Projekte und der Finanzierung der Jugendhilfeleistungen über Fachleistungsstunden und Pflegesatzvereinbarungen.)
5. Ausbau und Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule, dazu gehören: die Zusammenarbeit Kita und Grundschule, Jugendarbeit und Schule, Schulsozialarbeit, Schulstationen
6. Überprüfung und ggf. Neustrukturierung der Jugendberufshilfeangebote (Hinweis: durch Runderlass der Bundesanstalt für Arbeit vom April 2002 werden Maßnahmen der beruflichen Eingliederung für junge Menschen, die auf sozialpädagogische Hilfe angewiesen sind, nicht mehr seitens der Arbeitsverwaltung finanziert, die daraus resultierende Höherbelastung der Stadt als öffentlicher Jugendhilfeträger kann noch nicht beziffert werden)

Mit diesen in der Diskussion stehenden und geplanten Maßnahmen soll die präventive Wirkung der Jugendhilfe zur Reduzierung und Vermeidung teurer stationärer oder ambulanter Erziehungshilfe und die Wirksamkeit derzeit laufender und zukünftiger Erziehungshilfeleistungen gesichert werden.

III.9.4. Festlegung der durch die Hansestadt Rostock geförderten Platzkapazität für Kindertagesstätten (Maßnahme-Nr. 2002/037)

In den letzten Wochen und Monaten wurden durch freie Träger Anträge zur Förderung von neuen Kindertageseinrichtungen gestellt. Die Hansestadt Rostock ist andererseits seit Jahren bemüht, Überkapazitäten im KITA-Bereich abzubauen. Um die nächsten Jahre die Planungssicherheit einerseits für die bedarfsgerechte Bereitstellung von KITA-Plätzen und andererseits für die Haushaltsplanung zu erhöhen, ist ein entsprechendes Konzept der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorzulegen.

III.9.5. Prüfung der Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen (Maßnahme-Nr. 2002/038)

Nach § 18 KitaG M-V beteiligen sich die Eltern mit 30 % an den vom Land festgelegten Regelkosten. Ist ihnen die Belastung aufgrund ihres Einkommens und der unterhaltsberechtigten Kinder nicht zuzumuten, übernimmt die Hansestadt Rostock nach Prüfung der Anträge gem. §§ 76-79 und 85 BSHG die Kosten ganz oder teilweise. Im Durchschnitt werden für 23,86 % aller in Kindertagesstätten freier Träger, für 21,32 % aller in Tagespflege und für 23,15 % der betreuten Kinder in kommunalen Kindertagesstätten eine Kostenermäßigung bzw. eine volle Kostenübernahme gewährt. Durchschnittlich werden pro Einzelfall monatlich 81,81 EUR durch die Hansestadt Rostock übernommen, das sind für 2002 1.950 Ermäßigungsfälle. Die Gebührenübernahme durch die Hansestadt Rostock ist konsequent zu prüfen.

III.9.6. Konzept zur Förderung von Stadtteilkulturzentren/Bürgerzentren/Altentagesstätten/ Zentren für offene Kinder- und Jugendarbeit einschließlich des Rostocker Freizeitzentrums/ Familienzentren (Maßnahme-Nr. 2002/039)

Im Ergebnis der Analyse des Bestandes bereits bestehender Stadtteilkulturzentren/Bürgerzentren/Altentagesstätten/ Zentren für offene Kinder- und Jugendarbeit/ Familienzentren ist ein Konzept der Bürgerschaft vorzulegen, welches entsprechend der demografischen Entwicklung sowie der Einwohnerzahl Vorschläge für den Erhalt von Zentren nach Stadtteilen sowie nach gesamtstädtischen Gesichtspunkten beinhaltet. Mögliche Synergien zwischen allen betroffenen Fachbereichen (Kultur, Jugend und Soziales) sind in der Konzepterstellung zu berücksichtigen.

Kostenvergleiche zur Leistungserbringung sowie Leistungsvorgaben für diese Zentren sind zu erarbeiten.

Die Leistung der Zuwendungsempfänger soll zukünftig über Leistungsvereinbarungen qualitativ gesteuert werden.

III.9.7. Vereinheitlichung der Förderpraxis in der Hansestadt Rostock durch Erarbeitung einer neuen Geschäftsanweisung zur Gewährung von Zuwendungen an Dritte (Maßnahme-Nr. 2002/040)

Die Geschäftsanweisung zur Gewährung von Zuwendungen an Dritte wird überarbeitet. Das Antrags- und Abrechnungsverfahren für die gesamte Stadtverwaltung wird vereinheitlicht und vereinfacht. Für die Antragstellung 2004 wird ein einheitliches, auswertbares Antragsformular entwickelt und eingesetzt.

Durch die Fachämter sind die bestehenden Förderrichtlinien zu erstellen oder zu überarbeiten.

Kriterien für Zuwendungsarten (institutionelle Förderung und Projektförderung) sowie Finanzierungsart (Teilfinanzierung: Anteilfinanzierung, Fehlbedarfsfinanzierung, Festbetragsfinanzierung ; Vollfinanzierung) sind darin festzulegen.

Die Förderrichtlinien sind spätestens bis Oktober 2003 durch die zuständigen Gremien der Bürgerschaft bzw. durch die Bürgerschaft zu beschließen.

Für Projektförderung, d.h. zeitlich befristete Maßnahmen sind im Regelfall die Bedürftigkeit des Antragstellers (Nachrangigkeit der städtischen Mittel) nachzuweisen und Schwerpunkte für die Förderung zeitlich begrenzt zu setzen.

Für Einrichtungen und langfristige Maßnahmen in der Hansestadt Rostock, die durch Dritte erbracht werden, sind schnellst möglich Vereinfachungen der Abrechnungsverfahren zur Reduzierung der Verwaltungstätigkeit einzuführen. Die Hansestadt Rostock behält sich Tiefenprüfungen von Einzelmaßnahmen und Einrichtungen nach fachlichem Ermessen weiterhin vor.

III.9.8. Reduzierung der Zuwendungen (Maßnahme-Nr. 2002/041)

Zuwendungen an Körperschaften, Vereine und Verbände der freien Wohlfahrtspflege

Die freiwilligen Zuwendungen an Körperschaften, Vereine und Verbände müssen zukünftig reduziert werden. Für die freiwilligen Aufgaben ohne Arbeitsmarktförderung wird 2005 eine Einsparung von 10 % vorgesehen. In den Jahren 2003 und 2004 bleiben die Zuschüsse auf dem Stand des Jahres 2002.

Zur Erzielung der Einsparungen ab 2005 werden sofort die notwendigen Planungsprozesse unter Einbeziehung der Betroffenen und der Leistungserbringer eingeleitet. Bis Dezember 2002 werden der Bürgerschaft strategische Zielvorgaben für Maßnahmen in den Bereichen, Jugendhilfe, Kultur, Sport, Soziales und Gesundheit zur Beschlussfassung vorgelegt. Entscheidungsreife Strukturvorschläge werden der Bürgerschaft bis Mai 2004 unterbreitet.

Freiwillige Aufgaben - Haushaltsplan 2002 (ohne Maßnahmen der Arbeitsförderung)

- in TEUR -

Senatsbereich	Haushalts- ansatz 2002	Haushalts- ansatz 2003	Haushalts- ansatz 2004	Einsparung 2005 10 %
OB Oberbürgermeister	6,2	6,2	6,2	0,6
S 2 Finanzen, Verwaltung und Ordnung	23,6	23,6	23,6	2,4
S 3 Wirtschaft und Tourismus	25,5	25,5	25,5	2,5
S 4 Jugend, Kultur, Schule und Sport	1.821,1	1.821,1	1.821,1	182,1
S 5 Umwelt, Soziales und Gesundheit	1.002,5	1.002,5	1.002,5	100,2
Gesamt	2.878,9	2.878,9	2.878,9	287,8

Die Zuschüsse zu Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung werden in folgenden Schritten gekürzt:

	Einsparung
2003	278,8 TEUR
2004	575,6 TEUR
2005	602,7 TEUR

Das Jugendamt wird beauftragt, bis zum Frühjahr 2004, für den Haushalt 2005, einen mit den Trägern der freien Jugendhilfe abgestimmten Haushaltskonsolidierungsvorschlag vorzulegen.

III.10. Einnahmeverbesserungen

III.10.1. Überprüfung von Entgeltordnungen und Gebührensatzungen (Maßnahme-Nr. 2002/042)

Die Anpassung kommunaler Entgeltordnungen und Gebührensatzungen an Kosten- und Tarifsteigerungen war bereits Gegenstand des Haushaltssicherungskonzeptes 2001. Für weitere Einnahmeverbesserungen sind folgende Satzungen erneut zu überarbeiten bzw. zur Beschlussfassung vorzulegen:

- Satzung über die Einführung einer Fremdenverkehrsabgabe

Mögliche Mehreinnahmen: 170,0 TEUR

- Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Schwimmbäder

Mögliche Mehreinnahmen: 40,0 TEUR

- Entgeltordnung für Konservatorium

Mögliche Mehreinnahmen: 40,0 TEUR

- Entgeltordnung für Volkshochschule

Mögliche Mehreinnahmen: 200,0 TEUR

III.10.2. Prüfung aller Miet- und Pachtverträge (Maßnahme-NR: 2002/043)

Im Zusammenhang mit der Neuordnung der Immobilienverwaltung werden alle Miet- und Pachtverträge computermäßig zentral erfasst, juristisch geprüft sowie die Ortsüblichkeit des Miet- und Pachtzinses hinterfragt.

Mögliche Mehreinnahmen: 60,0 TEUR

III.11. Reduzierung der Kreditaufnahme für den Vermögenshaushalt bis zur Wiederherstellung des gesetzlichen Haushaltsausgleiches

III.11.1. Überarbeitung der Geschäftsanweisung für die haushaltmäßige Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung von Bauinvestitionen der Hansestadt Rostock

Die o.g. Geschäftsanweisung aus dem Jahre 1997 wurde überarbeitet. Ergänzt wurde u.a. die Überprüfung des vom Fachamt angemeldeten Raumbedarfes durch das Hauptamt sowie die Einführung eines unterjährigen Berichtswesens zur Kontrolle des Bauablaufes sowie des Abflusses der geplanten Haushaltsmittel.

III.11.2. Vorlage und Prüfung der mit Bauvorhaben verbundenen Folgekosten

Bei neuen Vorhaben im Hochbau- wie auch im Tiefbaubereich sind vor der Aufnahme in den Haushalt detailliert die Folgekosten nachzuweisen.

Die Folgekosten sind im jeweiligen Budget zu erwirtschaften. Vorrang bei der Ausstattung mit Computertechnik haben Maßnahmen, die kurzfristig zu Stellenreduzierungen führen. Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen.

III.11.3. Standardreduzierung in Sanierungsgebieten

Die Hansestadt Rostock hat die Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH beauftragt, die baulichen Aufgaben im Rahmen des Treuhandvermögens in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten zu erfüllen. Folgekosten sind zu beachten. Durch die Bauverwaltung sind gegenüber dem Sanierungsträger Maßnahmen einzuleiten, die ein finanzierbares Niveau sichern.

III.11.4. Prüfung der Kassenwirksamkeit

Gemäß § 6 der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern dürfen die im Vermögenshaushalt geplanten Ausgaben nur in der Höhe veranschlagt, die im laufenden Haushaltsjahr kassenwirksam werden.

In den vergangenen Jahren wurden durch überhöhte Haushaltsansätze Investitionsmittel in Millionenhöhe gebunden, ohne dass die kassenmäßige Abrechnung bis zum Jahresende erfolgte. Ausgehend davon, dass ab 2002 nur Teilkreditgenehmigungen durch das Innenministerium gewährt werden, ist die Prüfung der voraussichtlich kassenmäßig abfließenden Mittel von außerordentlicher Bedeutung.

III.11.5. Prioritätensetzung für Maßnahmen des Vermögenshaushaltes

Bis zur Wiederherstellung des gesetzlichen Haushaltsausgleiches im Verwaltungshaushalt sind für alle Maßnahmen in den Senatsbereichen und darüber hinaus Prioritäten zu setzen. Der Vermögenshaushalt wird sich durch die Nichtgewährung von Krediten erheblich reduzieren.

Oberste Priorität hat die Schulsanierung.

III.11.6. Verzicht auf den Neubau von Brunnenanlagen

Die Hansestadt Rostock unterhält 23 Brunnenanlagen. In den vergangenen 2 Jahren wurden 2 bis 3 neue Brunnenanlagen errichtet. Diese Brunnenanlagen führen zu Folgekosten für Reinigung, Strom, Wasser sowie die Instandsetzungskosten. Um die Abschaltung von Brunnen zu vermeiden, sollte die Bestandssicherung im Vordergrund stehen.

IV. Prüfung der Reduzierung der Zinsausgaben durch Instrumente des Zinsmanagements (Maßnahme-Nr. 2002/044)

Die Hansestadt Rostock hat seit 1991 Darlehen in Höhe von 192,3 Mio. EUR aufgenommen, davon beträgt die Restschuld per 31.12.2001 183,5 Mio.

Bis 2010 werden davon 64,4 Mio. EUR zur Umschuldung fällig sein.

Es ist zu prüfen, inwieweit die sich ständig am Kapitalmarkt verändernden Produkte wie

- Ausnutzung der variablen Verschuldung
- Einsatz von variablen Zinsoptimierungsinstrumenten (Swaps und Caps)
- Forfaitierung
- zinsgünstige Darlehen des Landes und der Kreditanstalt für Wiederaufbau

zur Optimierung der Verschuldung eingesetzt werden können.

Dabei sind die Risiken für die Hansestadt Rostock, die beim Einsatz einzelner Produkte entstehen, dem Einsparungspotential gegenüberzustellen z.B. Zinsänderungsrisiko bei variabler Umschuldung, Kosten der Absicherung des Zinsänderungsrisikos).

Mögliche Einsparung:

ca. 250,0 TEUR
(jährlich)

V. Fortführung von Haushaltskonsolidierungsbeschlüssen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2001

Die durch die Bürgerschaft beschlossenen Maßnahmen

- Reduzierung der bisherigen 6 Senatsbereiche um einen Senatsbereich auf 5 Senatsbereiche ab 09/2004
- Anpassung der Ortsämter an die zurückgehende Einwohnerzahl
- Schrittweise Ausgliederung der Aufgabenbereiche Kasse, Pforte/Infothek und Aufsicht
- Rechtsformänderung Museen
- Änderung der Betreiberform der Volkshochschule
- Strukturänderung Stadtbibliothek Rostock
- Verbesserung Wirtschaftlichkeit Konservatorium - Prüfung der Rechtsform
- Fortschreibung des städtischen Brandschutzkonzeptes
- Externe Organisationsuntersuchung der bauverwaltenden Ämter der Stadtverwaltung
- Übergabe des Flussbades an einen Verein

sind im Zusammenhang mit Punkt III.1.4. zu prüfen.

Folgende weitere Maßnahmen sind auch 2002 fortzuführen und abzuschließen:

- Übergabe kommunaler Sportflächen an Sportvereine
- Überführung des Klinikums Südstadt in andere Rechtsform
- Kooperationsmöglichkeiten zwischen Stadtbibliothek und Verwaltungsbücherei
- Wirtschaftsentwicklungskonzept
- Zuschüsse an Verbände und Vereine/Bedarfs- und Zielgruppenanalysen
- Erarbeitung eines Hardwarekonzeptes
- Erarbeitung einer Konzeption „Virtuelles Rathaus“
- Kooperationsverträge mit den Landkreisen Güstrow und Bad Doberan
- Stadtarchiv - Zusammenführung der Außenarchive im Zuge der Optimierung der Unterbringung der Verwaltung

Das Theaterkonsolidierungskonzept wird gemäß dem Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom 08.05.2002 (Beschluss-Nr. 240/02-BV) umgesetzt.

VI. Ausgabenreduzierung/Einnahmeverbesserung aufgrund der Ist-Erfüllung 2001

VI.1. Übersicht über die Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes, die in den Haushaltsplan 2002 eingearbeitet wurden (ohne personalreduzierende Maßnahmen)

<u>Einnahmen</u>	in TEUR
– Erhöhung der Einnahmen aufgrund der Überarbeitung von Gebührensatzungen	+ 190,8
– Einführung Zweitwohnungssteuer	+ 405,9
– Erhöhung des Hebesatzes Grundsteuer B und der Gewerbeertragssteuer	+ 72,0
– Einführung eines Benutzerentgeltes in der Stadtbibliothek	+ 60,0
<u>Ausgaben</u>	
– Einsparung durch Engergieoptimierung (Deckungsring 001- Bewirtschaftungskosten)	800,0
– Änderung in der Schülerbeförderung	26,0
– Reduzierung des Kinder- und Jugendnotdienstes auf 2 Standorte und 10 Plätze	113,7
– Reduzierung der sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Kfz-Steuer und Versicherung)	39,3

VI.2. In Auswertung der Ergebnisse der Jahresrechnung 2001 sind in der Haushaltsdurchführung 2002 weitere Einsparungen bzw. Mehreinnahmen zu erwarten:

<u>Mehreinnahmen</u>	in TEUR
– Einnahmen durch die Vergabe von Erbbaurechten	40,0
– Einnahme von Verwarn- und Bußgeldern	182,4
– Erstattung AFW im Bereich der Wirtschaftsförderung (einmalig)	138,0
<u>Minderausgaben</u>	
– Einsparung aufgrund der Ausgabenentwicklung im Deckungsring 001 - Bewirtschaftungskosten Engergie	159,2
– Einsparung bei der Bewirtschaftung der Spülfelder	57,0